

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.



Inhalt

1. Sachstand	2
2. Allgemein.....	2
3. Schulen und Kindertagesstätte.....	3
4. Gastronomie.....	5
5. Geschäfte.....	6
6. Kontaktberufen	8
7. Freizeitbereich.....	9
8. Sport, Saunas, Sexclubs	11
9. Kirchen und Glaubensgemeinschaften	13
10. Öffentliche Verkehrsmittel und Flughäfen	14
11. Betriebe	15
12. Schwache Gruppen.....	16
13. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen & paramedische Berufe.....	17
14. Kontaktrecherche, Isolierung und Quarantäne	17
15. Testpolitik.....	19
16. Impf-Strategie.....	22
17. Kontakteinschränkungen	25
18. Grenzen	27
19. Zusammenarbeit	32
20. Gesetzgebung im Zusammenhang mit COVID-19.....	33
21. Forschung	34

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
1. Sachstand		
<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des RIVM (https://www.rivm.nl)</p> <p>Oder das (regionale) Corona Dashboard (https://coronadashboard.rijksoverheid.nl/)</p>	<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Robert-Koch-Instituts (https://www.rki.de)</p> <p>Oder das (regionale) COVID-19 Dashboard (https://corona.rki.de/)</p>	<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Sciensano (https://covid-19.sciensano.be/)</p> <p>Oder der (regionale) Belgischer COVID-19 Monitor (https://epistat.wiv-isp.be/covid/covid-19.html)</p>
2. Allgemein		
<p>Ab dem 1. Dezember 2020 gilt das Gesetz über temporäre Corona-Maßnahmen. Das bedeutet, dass die Befugnisse wieder in den Händen der Bürgermeister der Gemeinden liegen und dass es eine parlamentarische Kontrolle gibt. Für Südlimburg koordinieren die Gemeinden ihre Maßnahmen weiterhin wöchentlich unter dem Vorsitz des Vorsitzenden der Sicherheitsregion Südlimburg.</p> <p>Die Niederlande unterscheiden 4 Stufen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stufe 1 'Vigilant': 50 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Woche (Signalwert: 7 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Tag) - Stufe 2 'Besorgniserregend': >50, aber 150 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Woche - Stufe 3 'Ernst': >150, aber 250 positive Testergebnisse pro 100.000 Einwohner pro Woche - Stufe 4: 'Sehr ernst': >250 positive Testergebnisse pro 100,00 Einwohner pro Woche 	<p>NRW kann Kreise bzw. Kommunen zum Hochrisikogebiet erklären. Diese Kreise oder Gemeinden müssen dann zusätzliche Maßnahmen ergreifen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gefährdungstufe 1: >35 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen - Gefährdungstufe 2: >50 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen - Besonders extrem: >200 Infektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen <p>Maßnahmen unterscheiden sich je nach Inzidenz pro Region (Hotspot-Strategie). Auf Bundesebene wurde mit dem Infektionsschutzgesetz seit dem 23. April die bundesweite Notbremse für Regionen mit einer 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner von mehr als 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen eingesetzt. Zusätzliche Maßnahmen gelten, wenn die Inzidenz 150 (Schließung von Geschäften) oder 165 (Schließung von Schulen) überschreitet.</p> <p>Neben der bundesweiten Notbremse sieht die NRW-Verordnung auch Erleichterungen</p>	<p>Regional wird auf Basis der Infektionszahlen pro 100.000 Einwohner in den letzten 14 Tagen Anzahl die Bedrohungsgefahr festgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Gefahr: keine Infektionen - Vorlaufstufe: 1 bis 14 Infektionen - Alarmstufe 1: 15 bis 30 Infektionen - Alarmstufe 2: 31 bis 50 Infektionen - Alarmstufe 3: 51 bis 100 Infektionen - Alarmstufe 4: mehr als 100 Infektionen <p>Ab Alarmstufen 3 und 4 gelten zusätzliche Bundesmaßnahmen. Belgien befindet sich seit dem 23. Oktober auf Alarmstufe 4.</p> <p>Ein Stufenplan wurde am 14. Mai vorgestellt. Der erste Schritt wird ab dem 26. April umgesetzt, gefolgt durch einen Außenplan ab 8. Mai. Am 11. Mai stellte der Konsultationsausschuss einen Sommerplan mit vier aufeinanderfolgenden Schritten vor, die alle dem Richtlinien-Schwellenwert von maximal 500 COVID-Patienten in der Intensivstation unterliegen: Schritt</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Sobald Stufe 3 oder 4 in drei oder mehr Sicherheitsregionen gilt, gelten die Maßnahmen auf nationaler Ebene. Der Bürgermeister bestimmt, ob in einer Gemeinde zusätzliche Maßnahmen gelten. Es gibt eine routekaart (Plan), sowohl für Eskalation als auch für Deeskalation der Maßnahmen. Die Deeskalation wird im Stufenplan weiter detailliert, der die Maßnahmen in sechs Schritten auf Richtwerte herunterbricht.</p> <p>Derzeit gelten die Maßnahmen der Stufe 4 für die gesamten Niederlande.</p> <p>Nach Stufe 2 am 19. Mai wird die Stufe 3 am 5. Juni wirksam. Dadurch wird der Lockdown beendet. Der nächste Schritt wird voraussichtlich am 22. Juni entschieden.</p> <p>Seit dem 1. Juni ist der Reisenden-Quarantäne-Gesetz in Kraft, das auch für Einreisende mit eigenem Transport einen negativen NAAT-Test vorschreibt.</p>	<p>für Regionen unterhalb der Inzidenz der Notbremse vor. Es gibt drei Öffnungsstufen über drei Inzidenzstufen: unter 100 pro 7 Tage (Inzidenzstufe 3) und unter 50 pro 7 Tage (Inzidenzstufe 2) und unter 35 pro 7 Tage (Inzidenzstufe 1).</p> <p>Es gibt einen Überblick über die aktuelle Situation in NRW und vom RKI.</p> <p>Für Kreis Heinsberg und Städteregion Aachen gilt die Notbremse nicht mehr. Kreis Heinsberg unterliegt Inzidenzstufe 1 und Aachen Inzidenzstufe 2.</p> <p>Bei der Notbremse, aber auch bei der Wiedereröffnung von Anlagen, ist oft ein negativer Test erforderlich. Nach den NRW-Vorschriften muss dies ein negativer (Schnell- oder Selbst-) Test mit Begleitdokument sein. Der Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.</p> <p>Am 27. Mai trafen sich Bund und Länder zum letzten Mal und beschlossen, auch Kinder ab dem 12. Lebensjahr zu impfen. Ab dem 7. Juni kann jeder einen Termin für die Impfung vereinbaren.</p> <p>Seit dem 30. Mai weist das Auswärtige Amt die Niederlande nicht mehr als Hochrisikogebiet aus.</p>	<p>1 ab 9. Juni (wenn 8 von 10 gefährdeten Personen geimpft sind), Schritt 2 ab 1. Juli (wenn 6 von 10 Erwachsenen ihre erste Impfung erhalten haben), Schritt 3 ab 30. Juli (wenn 7 von 10 Erwachsenen ihre erste Impfung erhalten haben) und Schritt 4 ab 1. September (wenn 7 von 10 Erwachsenen geimpft sind). Der Ministerialerlass wird zu gegebener Zeit festlegen, ob und wie die Wiedereröffnungen zulässig sind.</p> <p>Am 19. April lief das Verbot für nicht lebensnotwendige Reisen innerhalb der EU aus, es gilt jedoch ein negativer Reisehinweis. Ab dem 1. Juli gelten andere Regeln entsprechend dem europäischen Corona-Zertifikat.</p> <p>Der Beratungsausschuss hat am 4. Juni den Sommerplan ab 9. Juni bestätigt. Der Beratungsausschuss wird am 11. Juni erneut tagen, um die Regeln ab dem 1. Juli festzulegen.</p>
3. Schulen und Kindertagesstätte		
<p>In den Niederlanden gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Kitas</i>: seit 8. Februar sind Kitas wieder geöffnet. - <i>Außerschulische Betreuung</i>: Außerschulische Betreuung öffnet vollständig ab 19. März; 	<p>Für NRW gilt:</p> <p>Lehrkräfte und Personal in den Kitas und Schulen, wie auch die Kinder, können sich häufig freiwillig testen lassen. Ziel ist zwei Tests pro Woche. Für die Teilnahme am</p>	<p>Für Belgien gilt:</p> <p>Die Regeln in im Unterricht werden mit Hilfe einer Farbkodierung geändert.</p> <p>Ab den Osterferien gilt:</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<ul style="list-style-type: none"> - Grundschulen: seit 8. Februar sind Grundschulen wieder geöffnet; - Sekundarschulen: Ab dem 31. Mai dürfen die Sekundarschulen vollständig öffnen. Ab dem 7. Juni müssen alle Schülerinnen und Schüler wieder am Präsenzunterricht teilnehmen; - MBO: Die Berufliche Sekundar- ausbildung wird ab dem 1. März teilweise geöffnet, wobei jeder Schüler einen Tag pro Woche Präsenzunterricht haben darf; - Hochschulen und Universitäten: bis 26. April Distanzunterricht, nur Prüfungen und Examen als praktische Ausbildung sind physikalisch möglich. Ab 26. April können alle Studenten an den Hochschulen wieder einen Tag pro Woche am Unterricht teilnehmen können; - Für gefährdete Schüler und Studenten können Ausnahmen gemacht werden; - Die theoretischen Prüfungen für Beruf und Betrieb können ab dem 16. März stattfinden. Ab dem 28. April können die theoretischen Führerschei- prüfungen auch wieder durchgeführt werden. <p>Während Präsenzunterricht trägt jeder in Sekundar- und Hoch- schulen, und Universitäten außerhalb des Unterrichts einen Mundschutz. In bestimmten Situationen auch im Klassen- zimmer. Um in Sekundarschulen das Präsenzunterricht zu ermöglichen gilt zwischen Schüler die 1,5 Meter-Abstand-Regel nicht mehr.</p>	<p>Präsenzunterricht ist es jedoch erforderlich, zwei Selbsttests pro Woche in der Schule durchführen zu lassen. Diese Verpflichtung gilt nicht für vollständig geimpfte oder von COVID-19 genesene Personen (siehe mehr unter "Test- verfahren"). Es besteht die Möglichkeit, der getesteten Person auf Wunsch ein Testzertifikat auszustellen, wenn der Test unter Aufsicht durchgeführt wurde.</p> <p>Bei Bundes-Notbremse (7-Tage- Inzidenz >165): Präsenzunterricht ist verboten und Kitas (außer Not-fällen) schließen, wenn die regionale 7-Tage-Inzidenz über 165 liegt, ausgenommen Abschluss-klassen und Sonderschulen.</p> <p>Wenn 7-Tage-Inzidenz stabil >100 aber <165: - Es ist nur Wechselunterricht erlaubt, außer für Prüfungen und Sonderpädagogik, unter anderem. Nach weiteren Regeln muss dies auch nicht für Abschlussklassen gelten.</p> <p>Wenn 7-Tage-Inzidenz stabil <100 aber >50 (Inzidenzstufe 3): - Rückkehr zum Präsenzunterricht für alle Schultypen mit den bestehenden Hygiene-, Mund- Nasen-Masken- und Testmaßnahmen. - Indoor-Musikunterricht ist mit 5 Personen erlaubt. - Berufliche oder andere Arten von Training sind draußen oder drinnen mit negativem Test, Abstand, etc. erlaubt.</p> <p>Wenn 7-Tage-Inzidenz stabil <50 aber >35 (Inzidenzstufe 2):</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Grundschulen: 100% Präsenzunterricht; - Sekundarschulen: 100% Präsenz- unterricht; - Hochschulen, Universitäten: Fernunterricht; 1 Tag pro Woche Präsenzunterricht erlaubt; - Die Prüfungen können vor Ort stattfinden; - Lehrerinnen und Lehrer treffen sich online; dasselbe gilt für pädagogische Studientage; - Kitas (0-3 Jahre) bleiben geöffnet. - Für gefährdete Gruppen, Für Sonderschulbildung und Teilzeitberufsausbildung gilt wieder Präsenzunterricht. <p>Eintägige Schulausflüge sind in der Primar- und Sekundarstufe erlaubt (es gelten die Regeln für Aktivitäten im Freien).</p> <p>Zusätzliche Vorschriften: Besonderes Augenmerk wird auf die Einhaltung von Hygienemaß- nahmen (Mundschutz in der Sekundarstufe etc.). Darüber hinaus besteht ab dem 24. März für Schüler der fünften und sechsten Klasse der Grundschule eine Mundschutzpflicht- und Nasenschutzpflicht.</p> <p>Die Lehrer müssen wiederholt getestet werden, ebenso wie in einer zweiten Stufe die Schüler. In Flandern werden die Tests in den Schulen systematisch ausgeweitet, sobald eine Infektion festgestellt wird: ein Schnelltest an Tag 1 und ein möglicher PCR- Test an Tag 7.</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Selbsttests werden im Unterricht eingesetzt, für Lehrkräfte im Primar-, Sekundar- und Sonderschulbereich ist das Ziel ein präventiver Selbsttest zweimal pro Woche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab 19. April Einführung von Selbsttests im Grundschulbereich; - Ab dem 2. Mai Selbsttest für Mitarbeiter in Kitas; - Anfang Mai sollte der Selbsttest für Studenten und Angestellte in der Sekundar- und Hochschulbildung verfügbar sein; - Der Selbsttest ist keine Voraussetzung für die Bildung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Berufliche und andere Arten von Training in geschlossenen Räumen ohne Mindestabstand, aber mit festen Sitzplätzen erlaubt <p>Wenn 7-Tage-Inzidenz stabil <35 (Inzidenzstufe 1):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ohne Mundschutz und ohne Test ist der Innenraumunterricht auf festen Plätzen erlaubt. <p>Außerschulische Betreuung und Kitas: eingeschränkte Öffnungszeiten bis zum 7. Juni und die dringende Bitte, nach Möglichkeit zu Hause zu bleiben. Am 7. Juni öffnet die Kinderbetreuung wieder vollständig.</p> <p>Es gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Medizinische Mund-Nasen Schutz für alle Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Für Kinder bis Stufe 5 kann es ein Stoffmaske sein; - Kurse im Freien sind erlaubt, aber es gelten die gleichen Regeln wie für Sport im Freien; - Schulausflüge sind verboten. <p>Für Aachen gelten die Maßnahmen der Inzidenzstufe 2 und für Heinsberg die der Inzidenzstufe 1.</p>	
4. Gastronomie		
<p>In den Niederlanden gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bars und Restaurants sind innen und außen geöffnet, sollen aber zwischen 22.00 und 6.00 Uhr geschlossen sein; - Abholen kann bis 01.00 Uhr, Coffeeshops ausgenommen (die schließen um 22.00 Uhr); - Innen: Maximal 4 Gäste pro Tisch, keine Sitzplätze an der 	<p>Für NRW gilt:</p> <p>Bei 7-Tage-Inzidenz >100:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Restaurants, Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen bleiben geschlossen; - Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause bleiben erlaubt (Mundmaske verpflichtet beim Abholen); 	<p>Für Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Restaurants und Cafés müssen für einen Monat schließen. Nach zwei Wochen wird evaluiert; - Take-away erlaubt bis 22 Uhr; - Hotels und B&B sind geöffnet aber Restaurant und Bar bleibt zu;

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Bar. Es wird mit maximal zwei koordinierten Schichten zwischen 18-22 Uhr nach Terminvereinbarung gearbeitet;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Draußen: Reservierung (online/an der Tür) ist erforderlich; Maximal 4 Personen pro Tisch, bei 1,5 Metern oder mit einem Hustenschirm. Es sei denn, es handelt sich um Personen eines Haushalts oder um Kinder bis zu 12 Jahren; - Hotels sind geöffnet. <p>Es gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maximal 50 Gäste pro Raum, exklusiv Personal; - 1,5 Meter Abstand zwischen Tische, und Sitzplatz verpflichtet; - Gesundheitscheck vorab und Abfrage Kontaktdaten; - Kein Alkoholverkauf zwischen 22.00 und 6.00 Uhr; - Entertainment und Selbstbedienung verboten; - Empfehlung für Mitarbeiter, zweimal pro Woche einen Selbsttest durchzuführen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Touristische Übernachtungsangebote werden verboten. Diese dürfen nur noch für notwendige Zwecke gemacht werden. <p>Inzidenzstufe 3: Wenn 7-Tage-Inzidenz stabil <100: Bewirtung im Freien ist erlaubt, sofern Gäste und Personal ein negatives Testergebnis haben und die Gäste einen Sitzplatz haben.</p> <p>Inzidenzstufe 2: Die Bewirtung im Inneren kann ebenfalls geöffnet werden, vorausgesetzt, Gäste und Personal haben ein negatives Testergebnis, die Gäste sitzen und zwischen den Tischen sind 2 Meter. Außengastronomie ist auch ohne negatives Testergebnis möglich.</p> <p>Inzidenzstufe 1: Gastronomie darf öffnen ohne negatives Testergebnis.</p> <p>Für Aachen gelten die Maßnahmen der Inzidenzstufe 2 und für Heinsberg die der Inzidenzstufe 1.</p>	<p>Ab 8. Mai darf, Im Rahmen des Outdoor-Pakets, die Außengastronomie wieder öffnen zwischen 08.00 und 22.00. Es gelten maximal 4 Personen an einem Tisch (ohne Personen aus gleichem Haushalt) und 1,5 m Abstand zwischen den Tischparteien. Sitze und Mundschutz für das Personal erforderlich.</p> <p>Ab 9. Juni:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gastronomie darf zwischen 05.00 und 23.30 Uhr wieder innen und außen öffnen. Auch beim abholen und besorgen verschieben die Öffnungszeiten; - 4 Personen pro Tisch oder ein Haushalt, mit 1,5m Abstand zwischen den Tischen; - Ein CO2-Meter ist im Inneren obligatorisch und muss sichtbar sein, der Standard ist 900 ppm CO2. - Sitzplätze und Mundschutz für Personal und Kunden erforderlich.
5. Geschäfte		
<p>In den Niederlanden gilt:</p> <p>Ab 28. April (nicht-lebensnotwendige Geschäfte):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht lebensnotwendige Geschäfte dürfen ab dem 28. April ohne Termin öffnen; - Non-Food-Kaufhäuser können ebenfalls öffnen; - 1,5 m Abstand und maximal zwei Personen pro Etage oder eine Person pro 25 m²; - Der nicht lebensnotwendige Einzelhandel darf zwischen 	<p>Für NRW gilt:</p> <p><i>Nicht-lebensnotwendige Geschäfte:</i></p> <p>Inzidenzstufe 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geöffnet, auch ohne Termin; - Max. 1 Kunde pro 20m² für Flächeninhalt bis max. 800m²; - Wochenmärkte mit begrenzter Besucherzahl (zur Entfernung); - Messen und Ausstellungen für bis zu 1 Person pro 7m² und in geschlossenen Räumen mit negativem Test erlaubt. 	<p>Für Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sowohl lebensnotwendige als nicht-lebensnotwendige Geschäfte dürfen ohne Terminvereinbarungen geöffnet sein; - Ab 9. Juni: Kunden dürfen mit maximal 2 Personen oder einem Haushalt einkaufen, Kinder bis 12 Jahre nicht mitgerechnet. - Lieferung zuhause und ‚click & collect‘, nach Terminvereinbarung und außerhalb des Geschäftes, bleibt möglich;

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>06:00 und 20:00 Uhr geöffnet sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab 5. Juni: kein Verbot mehr für Einkaufsabende & 1 Besucher pro 10m². <p>Lebensnotwendige Geschäfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensnotwendige Geschäfte, die sich auf die Grundbedürfnisse konzentrieren, sind normal geöffnet, wie z. B. Supermärkte, Tankstellen, Apotheken und Optiker; - Für lebensnotwendige Geschäfte gelten reguläre Öffnungszeiten; - Alkoholverbot zwischen 22.00 und 6.00 Uhr. Dies gilt für den Verkauf, die Lieferung und den Konsum an öffentlichen Orten; - 1 Kunde pro 10m² ist die Norm; - Spezielle Einkaufszeiten für Menschen mit schwacher Gesundheit endet 7. Juni; - Im Einzelhandelssektor werden Vereinbarungen über die strikte Einhaltung der Protokolle getroffen. Wenn es zu voll wird oder die Grundregeln nicht eingehalten werden, kann ein Standort (teilweise) geschlossen werden. Die Rechtsdurchsetzung wird verschärft. - Tragen von Mundnasenschutz in Geschäften ist Pflicht und es wird geraten das auch zu tun wenn man sich im Shopping-Center von einem zum anderen Laden begeben. 	<p>Inzidenzstufe 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Max. 1 Kunde pro 10m², für Flächeninhalt bis max. 800m²; - Jahres- und Sondermärkte im Freien offen für maximal 1 Person pro 7m² und für Kirmes-Elemente mit negativem Test. <p>Inzidenzstufe 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Begrenzung der Fläche, auch bei mehr als 800m² liegt die Grenze bei 1 Kunde pro 10m²; - Jahres- und Sondermärkte mit Kirmeselementen sind ab 1. September wieder ohne negatives Testergebnis möglich. <p>Inzidenz 101-150</p> <ul style="list-style-type: none"> - Shoppen mit Termin + frisch negativ getestet (<24 St); - 1 Kunde pro 40m². <p>Inzidenz >150</p> <ul style="list-style-type: none"> - nur noch kontaktlos Abholen von bestellter Ware erlaubt <p>Bestehende Maßnahmen gelten weiterhin für <u>lebensnotwendigen Geschäfte</u>:</p> <p>Inzidenz <100</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Person pro 10 m² für Verkaufsflächen bis 800 m² - 1 Person pro 20 m² für Flächen über 800 m² <p>Inzidenz >100</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Person pro 20 m² für Verkaufsflächen bis 800 m² - 1 Person pro 40 m² für Flächen über 800 m² <ul style="list-style-type: none"> - Geschäfte mit einem Sortiment an lebensnotwendigen und nicht lebensnotwendigen Gütern dürfen in ihrer Gesamtheit geöffnet werden, wenn der 	<ul style="list-style-type: none"> - Soziale Distanzierung muss gewährleistet sein, obligatorische Händedesinfektion und max. 1 Kunden pro 10m² für 30 Minuten einkaufen. Ab dem 9. Juni läuft die maximale Einkaufszeit von 30 Minuten ab; - Mundmaske obligatorisch und Kunden dürfen nur einzeln einkaufen (mit Ausnahme von Minderjährigen oder pflegebedürftigen Personen); - Alle Märkte finden statt (auch für nicht-lebensnotwendige Güter); - Es gelten die gleichen Regeln bezüglich Mund-Nasenschutz, 1,5 Meter Abstand und es dürfen keine Speisen oder Getränke konsumiert werden; - Kirmes, Flohmarkt, Trödelmarkt und Jahrmarkt werden ab dem 9. Juni unter den gleichen Bedingungen erlaubt sein; - Nachtgeschäfte schließen um 22 Uhr, ab 9. Juni um 23.30 Uhr; - Der Verkauf von Alkohol ist bis 9. Juni von 22.00 - 05.00 Uhr verboten. Ab dem 9. Juni läuft das Verbot aus.

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	<p>Schwerpunkt auf lebensnotwendigen Gütern liegt. Der Bereich darf dann nicht erweitert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mund- und Naseschutzpflicht in Geschäften, Ausstellungsräumen, Einkaufszentren und auf Wochenmärkten. Dieser Mundschutz muss mindestens eine bestimmte Schutzqualität aufweisen (FFP2, KN95 oder OP-Mundschutz oder eine vergleichbare Qualität). Diese Verpflichtung gilt auch vor der Tür von Geschäften, in Warteschlangen und in Parkhäuser. Bestehende Anweisungen von Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges Händewaschen usw. bleiben weiterhin notwendig. - Verpflichtung eines negativen Testergebnisses gilt nicht für vollständig geimpfte oder von COVID-19 genesene Personen (siehe mehr unter "Testverfahren"); <p style="color: red;">Für Aachen gelten die Regeln der Inzidenzstufe 2 und für Heinsberg die der Inzidenzstufe 1.</p>	
6. Kontaktberufen		
<p>In den Niederlanden gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab 3. März 2021 dürfen nicht-medizinische Dienstleister ihre Türe wieder öffnen, u.A. Friseursalons, Masseure, Fahrschulen. Mit Ausnahme von Prostituierte; - Ab 19. Mai dürfen alle Kontaktberufe, inklusive Prostituierte wieder ausgeübt werden; - Medizinische Dienstleistung wie Zahnärzte, Logopäden, Physiotherapeuten und 	<p>Für NRW gilt: <u>Nicht-medizinische Kontaktberufe</u></p> <p><i>Inzidenz <100</i> Dürfen unter Einhaltung der Hygienevorschriften ausgeübt werden (z. B. Kosmetikerinnen, Massagesalons und Tattoo-Studios).</p> <p><i>Inzidenz >100</i> Nichtmedizinische Kontaktberufe sind verboten; ausgenommen Friseure und Fußpfleger, sofern der</p>	<p>Für Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab dem 26. April können die meiste nicht-medizinische Kontaktberufe unter verschärften Vorschriften wieder öffnen; - Fahrstunden sind erlaubt, wenn die Rahmenbedingungen erfüllt sind; - Fotografen dürfen Kunden empfangen; - Dienstleistung zuhause ist verboten – ausgenommen Haarpflege;

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Tierärzte bleiben natürlich offen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sowohl Dienstleister als Kunde müssen Mund- und Nasenschutz tragen. Der Mundnasenschutz kann entfernt werden, sobald der Kunde einen festen Sitzplatz hat; - Die Dienstleistung sollte möglichst in einem Abstand von 1,5 Metern erfolgen und nur nach Absprache oder Triage durchgeführt werden. 	<p>Kunde frisch negativ getestet worden ist (< 24 Stunden).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtung eines negativen Testergebnisses gilt nicht für vollständig geimpfte oder von COVID-19 genesene Personen (siehe mehr unter "Testverfahren"); - Das Tragen von medizinischen Mundschutzmasken ist vorgeschrieben - ohne Maske gilt ein negatives Testergebnis; - Ein Termin ist erforderlich. <p>Medizinisch notwendige Behandlungen wie Physio-, Ergo und Logotherapien sowie Fußpflege und Frisören bleiben unabhängig der Inzidenz möglich, auch ohne negatives Testergebnis. Fahrstunden sind ebenfalls erlaubt, sofern FFP2-Masken getragen werden.</p> <p>Für Heinsberg und Aachen gilt: Nicht-medizinische Kontaktberufe dürfen ausgeübt werden, unter den oben genannten Bedingungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Medizinische Kontaktberufe bleiben offen, unter Bedingung einer möglichst großen sozialen Distanzierung, 1 Kunde pro 10m², und nur nach Vereinbarung und mit Mundmaske; <p>Ab dem 9. Juni sollen auch Prostituierte ihren Beruf wieder ausüben dürfen.</p>
7. Freizeitbereich		
<p>In den Niederlanden gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abholen in der Bibliothek ist nach Voranmeldung möglich; - Bibliotheken in Bildungseinrichtungen können ab dem 28. April zum Selbststudium öffnen; - Nachbarschaftszentren sind offen für Dienstleistungen für bedürftige Personen; - Standorte für Business Services und Regierungsstandorte bleiben ebenfalls geöffnet; <p>Ab dem 19. Mai:</p>	<p>Für NRW gilt:</p> <p>Bei Nobremse (7-Tage-Inzidenz >100) gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theater, Konzertsäle, Messen, Kinos, Vergnügungsparks und dergleichen sind geschlossen; - Museen, Kunstausstellungen, Galerien, Schlösser, Burgen und ähnliches sind ebenfalls geschlossen; - Autokinos oder Freilufttheater zum Beispiel sind erlaubt, wenn ein Abstand von 1,5 m zwischen den Autos eingehalten wird. 	<p>Für Belgien gilt bis 9. Juni:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Einrichtungen im Kultur-, Fest-, Sport-, Freizeit- und Veranstaltungsbereich sind geschlossen, einschließlich Diskotheken, Vergnügungsparks und Kinos; - Schwimmbäder (Vergnügungsbäder ausgenommen) und Museen sind geöffnet; - Zoos, Außenbereiche von Spielplätzen, Parks dürfen geöffnet sein und Märkte können stattfinden;

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<ul style="list-style-type: none"> - Außenanlagen können unter bestimmten Bedingungen wieder geöffnet werden; - Open-Air-Theater dürfen für maximal 30 Personen, ohne Personal, geöffnet werden, sofern feste Sitzplätze; - Freilichtmuseen, Skulpturengärten und Denkmäler unter freiem Himmel können mit maximal 1 Person pro 10 m², geöffnet werden; - Außenbereiche von Vergnügungsparks, Naturparks, Tierparks, Verleihstellen für Outdoor-Aktivitäten und Spielbereiche können ebenfalls geöffnet sein. Überdachte (Unter-)Orte bleiben geschlossen, mit Ausnahme von Toiletten und Garderoben. Max. 1 Person pro 10m² und Außenterrassen sind zwischen 06.00 und 20.00 Uhr erlaubt; - Reservierungspflicht, 1,5m Abstand und Gesundheitscheck, wobei eine Reservierung für max. 2 Personen erfolgen kann (ausgenommen Kinder bis 12 Jahre und Personen mit gleicher Adresse); - Für maximal 30 Personen pro Raum, ohne Personal, können Kunst und Kultur wieder im Haus praktiziert werden. Es gelten die gleichen Regeln wie beim Sport. <p>Ab 5. Juni:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchströmungsorte wie z. B. Museen, können nach Voranmeldung mit maximal 1 Person pro 10 m² geöffnet werden; - Kinos, Theater und Konzertsäle dürfen maximal 50 Besucher pro Platz oder 250 Besucher bei 	<p>Inzidenzstufe 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Open-Air-Konzerte sind für bis zu 500 Personen erlaubt, sofern diese mit Abstand sitzen und ein negatives Testergebnis überreichen können; - Theater, Konzertsäle, Kinos, usw. dürfen bis 250 Besucher empfangen wenn mit festen Sitzen und einem negativen Test; - Museen, Kunstausstellungen, Galerien, Burgen und ähnliches sind nach Voranmeldung erlaubt. In geschlossenen Bereichen ist maximal 1 Besucher pro 20m² erlaubt; - Kleinere Außenanlagen, wie Minigolf oder Kletterparks, können unter der Bedingung eines negativen Tests öffnen. Freibäder dürfen auch zu Sportzwecken geöffnet werden, sofern eine negatives Testergebnis vorliegt und mit eine begrenzter Besucherzahl. Liegeflächen sind gesperrt; - Ferienparks und Campingplätze sind erlaubt, sofern Besucher negativ getestet wurden; - Hotels dürfen öffnen und innen nur Frühstück anbieten. <p>Inzidenzstufe 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzerte und Aufführungen in Theatern, Konzertsälen, Kinos und anderen Innenräumen sind für maximal 500 Besucher erlaubt. Das Publikum muss einen negativen Test vorlegen, sich registrieren und einen Mindestabstand einhalten; - Museen auch ohne Termin; - Freibäder können mit Liegewiesen, Sauna und Wellness geöffnet werden, sofern ein negativer Test vorliegt und 	<ul style="list-style-type: none"> - 1,5 Meter Abstand obligatorisch, Verbot zur Versammlung (max. 10 Personen im Freien) und strenge Empfehlung für Mundschutz; - Demonstrationen im Freien sind mit maximal 50 Personen (statisch) erlaubt; - Kulturelle Aktivitäten, Veranstaltungen und Zuschauer bei professionellen Sportwettbewerben können im Freien für eine bestuhlte Zuschauerzahl von bis zu 50 Personen organisiert werden, sofern eine Genehmigung der zuständigen lokalen Behörde auf der Grundlage des CERM und CIRM vorliegt. <p>Ab 9. Juni:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiedereröffnung von Einrichtungen des Kultur-, Fest-, Sport-, Freizeit- und Veranstaltungssektors, einschließlich Inneneinrichtungen (wie z. B. Kinos, Kasinos, Innenbereiche von Vergnügungsparks usw.); - Öffnungszeiten zwischen 05.00 Uhr und 23.30 Uhr; - Gruppengröße von max. 4 Personen, ohne Kinder unter 12 Jahren, oder ein Haushalt; - Mundschutz im öffentlich zugänglichen Bereich obligatorisch und wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, dringend empfohlen; - Diskotheiken bleiben geschlossen, außer was erlaubt ist (unter Gastronomie). - Wiedereröffnung von Jahrmärkten, nicht-professionellen Flohmärkten, Saunen, Kinos, Bowlingbahnen, Spielhallen, Casinos, Wettbüros

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>einer Kapazität von 1000 festen Plätzen aufnehmen. Mit Corona-Zugangskarten (siehe Testrichtlinie) sind 100% der platzierten Kapazität bei 1,5m erlaubt;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Voranmeldung ist erforderlich, für bis zu 4 Personen, ausgenommen Kinder unter 12 Jahren oder ein Haushalt; - Innenliegende Teile von Attraktions-, Natur- und Tierparks dürfen nach den Regeln der Durchströmungsorte geöffnet werden. <p>Mund- und Nasenschutz ist im öffentlichen Innenraum, inkl. Bahnhöfen und Flughäfen, verpflichtet, ausgenommen am festen Sitz- oder Stehplatz. Bei Standorten, die teilweise abgedeckt sind und teilweise im Freien liegen, gilt der Rat, einen Mundschutz zu tragen. Bei Standorten, die sowohl über Innen- als auch Außenbereiche verfügen (z.B. Bahnhöfe, aber auch Zoos und Vergnügungsparks), ist es ratsam, den Mundschutz so wenig wie möglich an- und abzunehmen, auch wenn sich Besucher im Freien aufhalten.</p>	<p>maximal 1 Person pro 7m² Liegewiese;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spielhallen, Wettbüros usw. sind erlaubt, sofern Besucher ein negatives Testergebnis haben und maximal 1 Kunde pro 10m²; <p>Inzidenzstufe 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Indoor-Veranstaltungen mit max. 1000 Personen, fester Bestuhlung und Negativtest erlaubt; - Freibäder öffnen ohne Test; - Außenbereiche von Clubs und Diskotheken dürfen für max. 100 Personen mit negativem Test geöffnet werden; - Ab 1. September können auch Musikfestivals für max. 1000 Personen mit negativem Test stattfinden. Ab dem 1. September können auch Innenbereiche von Diskotheken mit einem Test geöffnet werden. - In alle öffentlichen Einrichtungen, die Öffentlichkeit zugänglich sind, ist Tragen von Mund- und Nasenmasken verpflichtet. Dies gilt auch für bestimmte Orte im Freien, an denen die Entfernung nicht garantiert werden kann. Dies wird auf lokaler Ebene festgelegt. <p>Für Aachen gelten die Regeln der Inzidenzstufe 2 und für Heinsberg die der Inzidenzstufe 1.</p>	<p>und Innenbereichen von Zoos, Vergnügungsparks, Schwimmbädern und anderen Indoor-Freizeiteinrichtungen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festhallen (auch für Privattreffen) dürfen nach den Vorschriften für die Gastronomie für bis zu 50 Personen öffnen. Demonstrationen und Kundgebungen dynamisch bis zu 200 Personen und statisch bis zu 400 Personen stattfinden; - An organisierte Aktivitäten dürfen bis einschließlich 24. Juni maximal 50 Personen teilnehmen, ab dem 25. Juni maximal 100 Personen, Begleitpersonen nicht mitgerechnet. - Auch Veranstaltungen und Aufführungen sind wieder möglich. Im Innenbereich bis zu 200 Personen oder 75% der Raumkapazität, sitzend, mit Mundschutz und Abstand. Draußen bis 400 Personen, mit Mundschutz und Abstand.
8. Sport, Saunas, Sexclubs		
<p>In den Niederlanden gilt:</p> <p>Ab dem 19. Mai:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hallen-Sportstätten können wieder geöffnet werden, einschließlich Turnhallen und Schwimmbäder. 	<p>In NRW gilt:</p> <p>Im Falle der Notbremse (7-Tage-Inzidenz >100) gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es sind nur kontaktlose und individuelle Sportarten erlaubt, mit max. 2 Personen oder mit 1 Haushalt 	<p>Für Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bis 9. Juni bleiben die meisten Einrichtungen im Sport- und Freizeitsektor geschlossen, außer für Kinder und Profis; - Schwimmbäder und private Saunen sind geöffnet;

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<ul style="list-style-type: none"> - Umkleieräume, Duschen und Saunen bleiben geschlossen; - Für Hallensportarten gelten Reservierung, Anmeldung und Gesundheitsprüfung; - Max. 30 Besucher pro Innenraum; - Kein Gruppenunterricht und keine Wettbewerbe; - Erwachsenensport einzeln oder in Gruppen mit max. 2 Personen und 1,5m Abstand. Dies gilt nicht für Kinder bis einschließlich 17 Jahre und Spitzensportler; - Sportkantinen dürfen nach den Regeln der Terrassen geöffnet werden; - Sport im Freien für Erwachsene ab 27 Jahren ist in Gruppen von max. 30 Personen in 1,5 m Abstand erlaubt. <p>Stand 5. Juni:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwachsene können in Gruppen von bis zu 50 Personen ohne Abstand trainieren; - Gruppenunterricht drinnen und draußen erlaubt; - Jugendwettbewerbe (bis 17 Jahre) sind erlaubt, ohne Publikum. Dies gilt nicht für Erwachsene; - Umkleieräume und Saunas können geöffnet sein; - Maximal 50 Personen pro Raum; - Bei sportlichen Wettkämpfen auf höchstem Niveau sind maximal 50 Zuschauer zugelassen. Werden Corona-Eintrittskarten benötigt, gelten 100% der Sitzplatzkapazität bei 1,5 m. 	<ul style="list-style-type: none"> - Für Kinder unter 14 Jahren ist Gruppensport mit max. 5 Personen erlaubt; - Einzelsporttraining im Freien ist erlaubt. Zwischen verschiedenen Gruppen von Sportlern muss ein Abstand von mindestens 5 Metern eingehalten werden; - Fitnesscenter, Schwimmbäder und dergleichen sowie Bordelle sind geschlossen; - Der Amateursport wird stillgelegt. <p>Inzidenzstufe 3, zusätzlich zu den oben genannten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nicht-Kontaktsportarten im Freien mit max. 25 Personen sind erlaubt; - Kontaktsport im Freien gemäß die Regeln für Kontaktbeschränkungen; - Zuschauer sind im Freien erlaubt, sofern sie ein negatives Testergebnis haben und max. 500 Personen und mit Sitzplätzen. <p>Inzidenzstufe 2, zusätzlich zu obengenanntes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sport im Freien ist ohne Beschränkung erlaubt, obwohl nur ohne Kontakt – Kontaktsport mit max. 25 Personen und negatives Testergebnis; - Hallensportarten sind wieder erlaubt, sofern ein negativer Test und eine Anmeldung vorliegen. Für Kontaktsport gilt max. 12 Personen; - Zuschauer sind draußen erlaubt, bis zu 33% der Kapazität und max. 1000 Personen, aber ohne negatives Testergebnis; - Indoor-Zuschauer sind bei einem negativen Testergebnis ebenfalls erlaubt. Max. 20% der Kapazität und max. 500 Personen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Äußere Teile von Sportanlagen bleiben geöffnet; - Im Außenbereich kann man mit max. 10 Personen (inkl. Trainer) Sport treiben. In einem organisierten Rahmen (Verein oder Verband) max. 25 Personen; - Nicht-professionelle sportliche Wettkämpfe bleiben verboten; - Auch max. 25 Personen für andere organisierte Outdoor-Aktivitäten. - Übernachtungen sind verboten; - Zuschauer beim Training sind verboten, ausgenommen eine Person pro Kind unter 18 Jahre. <p>Ab dem 9. Juni gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiedereröffnung Innensportanlagen sowie der Fitness aber mit Entlüftungsprotokollen; - Nicht-professionellen Sport bis zu 50 Personen in der Halle und 100 Personen im Freien erlaubt (ausgenommen Kontaktsportarten); - professionelle Wettbewerbe und Training ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl; - Jugendaktivitäten und andere Vereins- und Verbandsaktivitäten sind bis zu 50 Personen, ohne Übernachtung, erlaubt (ab 25. Juni bis zu 100 Personen und mit Übernachtung).

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	<p>Inzidenzstufe 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktsport im Freien und in der Halle mit max. 100 Personen und negativem Test möglich; - Hochintensive Gruppenkurse (HIIT, etc.) mit max. 15 Personen und negativem Test; - Zuschauer im Innenbereich mit max. 1000 Personen oder 33% der Kapazität und Test erlaubt; - Ab September Sportfeste ohne max. Besucher mit negativem Test möglich. <p>Für Aachen gelten die Regeln der Inzidenzstufe 2 und für Heinsberg die der Inzidenzstufe 1.</p>	
9. Kirchen und Glaubensgemeinschaften		
<p>In den Niederlanden gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarungen wurden getroffen mit den religiöse Gemeinschaften, auf deren Grundlage empfohlen wird, max 30 Personen pro Messe zuzulassen und vom Singen abzusehen; - Die Gottesdienste sind so weit wie möglich digital; - Mund- und Nasenschutz ist nicht verpflichtet; - Es gilt maximal 100 Personen bei Beerdigungen; - Für Hochzeiten gilt eine Höchstzahl von 30 Personen und ab 5. Juni 50 Personen. 	<p>Für NRW gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gottesdienste und kirchliche Zusammenkünfte sind erlaubt. - Gottesdienste sind jedoch nur zulässig, wenn die Regeln gefolgt werden: 1,5 Meter Abstand, verpflichtendes Tragen eines Mundnasenschutzes (mindestens FFP2, KN95 oder OP-kompatibler Standard), Gesangsverbot (auch auf Sitzplätzen) und Versammlungen von >10 Personen müssen generell mindestens 2 Tage vorher beim Ordnungsamt angemeldet werden; - Es wird ein Dialog geben über den Abbau von Kontakten stattfinden. <p>Diese Regeln variieren je nach Infektionsgrad von einer Kommune zur anderen. Große Sitzungen sollten vermieden werden.</p>	<p>Für Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gebetshäuser sind offen, inkl. Gottesdienste; - Eheschließungen, Beerdigungen und Einäscherungen sowie die kollektive Ausübung von Gottesdiensten oder nicht-konfessionellen moralischen Diensten können weiterhin stattfinden; - Bei Beerdigungen und Einäscherungen sind maximal 50 Personen zugelassen, wobei Kinder bis einschließlich 12 Jahre sowie der Amtsträger und der Bediener nicht mitgezählt werden. Für andere Dienstleistungen, wie z. B. Hochzeiten, gilt eine Höchstzahl von 15 Personen. Ab dem (voraussichtlichen) 8. Mai können Gottesdienste für bis zu 50 Personen abgehalten werden; - Im Innenraum 1,5 Mtr Abstand und 1 Person pro 10 m²; - Das Tragen von Mundschutz ist Pflicht und anderer

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
		<p>Schutzausrüstung wird empfohlen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Körperliche Berührungen zwischen Personen oder von gleichen Gegenständen durch verschiedene Personen sind verboten. <p>Ab 9. Juni gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Max. 100 Personen im Inneren während der Gottesdienste (inkl. Hochzeiten und Beerdigungen); - Maximal 200 Personen bei Friedhofsbesuchen oder externen Gottesdiensten.
<p>10. Öffentliche Verkehrsmittel und Flughäfen</p>		
<p>In den Niederlanden gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Tragen einer Mundmaske obligatorisch (auch in Bahnhöfen); - Öffentlichen Verkehrsmittel nehmen ihren regulären Fahrplan wieder auf; - So wenig reisen wie möglich - nur wenn unbedingt notwendig. Ab dem 19. Mai ändert sich dieser Ratschlag in "meiden Sie Menschenmengen (auf der Straße) und meiden Sie die Hauptverkehrszeit"; - Die Anzahl der Fahrten begrenzen und Menschenansammlungen vermeiden; - Reisehinweise der Regierung im Ausland befolgen; - Dringender Rat: Reisen ins Ausland nicht vor 15. Mai unternehmen, es sei denn, dies ist unbedingt notwendig. Dieser allgemeine negative Reisehinweis wird am 15. Mai auslaufen. Ab dann gelten die länderspezifischen Reisehinweise (grün, gelb, orange oder rot). 	<p>Für NRW gilt:</p> <p>Mundnasenschutzes (mindestens FFP2, KN95 oder OP-kompatibler Standard) im öffentlichen Verkehr ist verpflichtet. Bestehende Anweisungen von Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern, häufiges Händewaschen usw. bleiben weiterhin notwendig. Im Zug sind die verfügbaren Sitzplätze aufgrund des ausreichenden Abstands begrenzt. Die Kapazität wird jedoch erhöht werden.</p>	<p>Für Belgien gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der öffentliche Verkehr funktioniert normal (Die soziale Distanzierung muss jedoch gewährleistet sein, 1,5 Meter Abstand); während der Hauptverkehrszeiten wird der öffentliche Verkehr ausgebaut; - Die Anzahl der Sitzplätze in Zügen zu touristischen Zielen ist begrenzt: Außer an Schultagen dürfen nur Fensterplätze genutzt werden (außer für Kinder unter 12 Jahren); - Hinweis: sich auf die notwendigen Fahrten zu beschränken; - Für Personen ab 12 Jahren ist Mundschutz in öffentlichen Verkehrsmitteln obligatorisch; - Reisen innerhalb Europas sind möglich, es gilt ein Verbot auf nicht-notwendiges Reisen und folgende Reisehinweise: grün, (hell-)orange und rot. <p>Jede Behörde stellt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sicher, dass die Kapazität der öffentlichen Verkehrsmittel optimiert wird, um Überbelegung zu vermeiden.</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
11. Betriebe		
<p>In den Niederlanden wird dringend empfohlen Zuhause zu arbeiten wo möglich. Nur Personen, die für den Fortgang eines Geschäftsprozesses unerlässlich sind und ihre Arbeit nicht zu Hause erledigen können, dürfen zur Arbeit kommen. Arbeitgeber sind aufgefordert, das Arbeiten von zu Hause aus zu ermöglichen.</p>	<p>Für NRW gilt: Der Kontakt im beruflichen Kontext muss so weit wie möglich eingeschränkt werden. Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (gültig bis 30. Juni) besagt, dass Arbeitgeber überall dort, wo es möglich ist, den Beschäftigten das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen müssen, sofern die Tätigkeiten es zulassen. Unternehmen müssen Kantinen schließen, es sei denn, dies ist für die Arbeitsabläufe und zugelassene Ausbildung notwendig. Weiter gelten Hygienemaßnahmen zum Schutz des Personals und wo möglich die Mitarbeiter von zu Hause aus arbeiten zu lassen. Am Arbeitsplatz sollte Mund- und Nasenschutz getragen werden, außer am Arbeitsplatz selbst, wo ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Dieser Mund- und Nasenschutz muss mindestens der Qualität FFP2, NK95- oder OP vergleichbar sein und muss vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden, wenn die Arbeit keinen Abstand von 1,5 Metern zwischen den Personen zulässt.</p> <p>Wenn das Arbeiten von zu Hause aus nicht möglich ist, sollten Arbeitgeber ihren Mitarbeitern mindestens 2 mal pro Woche Tests anbieten. Dies ist gesetzlich gefordert. Innerhalb eines Unternehmens kann ein Mitarbeiter für die Durchführung von Schnelltests geschult werden, damit der dann Testzertifikate ausstellen kann.</p>	<p>Für Belgien gilt: Home office ist obligatorisch, es sei denn, die Art der Arbeit lässt dies nicht zu. Ist dies nicht möglich, sind soziale Distanzierungs- und Hygienemaßnahmen sowie eine Mundschutzpflicht zu beachten. Für diese Gruppe muss der Arbeitgeber auch eine Bescheinigung oder einen Nachweis über die Notwendigkeit der Anwesenheit vorlegen.</p> <p>Der Arbeitgeber muss monatlich im Online-Register des NRSZ aufzeichnen, wer wann im Betrieb anwesend ist.</p> <p>Ab dem 22. März werden Antigentests in Hochrisikobereichen eingesetzt, in denen Telearbeit nicht möglich ist.</p> <p>Ab dem 9. Juni gilt: Telearbeit bleibt obligatorisch, aber es ist erlaubt, 1 Bürotag pro Woche einzuplanen. Es sollten nie mehr als 20% der Mitarbeiter auf einmal anwesend sein. Es werden Tests empfohlen.</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	Um das Arbeiten von zu Hause aus und die Digitalisierung weiter zu fördern, wird die Anschaffung von Hardware zu diesem Zweck im Jahr 2021 vollständig steuerlich absetzbar sein.	
12. Schwache Gruppen		
<p>In den Niederlanden gelten als schwache Gruppen: Personen über 70 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen: - Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - HIV-Infektion.</p> <p><u>Hinweis:</u> Selbständig lebende ältere Menschen über 70 Jahre können regelmäßig von einer oder zwei festen Personen besucht werden. Bei Infektionen, die innerhalb eines Pflegeheims festgestellt werden, werden Bewohner und Personal wöchentlich getestet. Das Personal erhält mehr persönliche Schutzausrüstung.</p>	<p>Für NRW gelten folgende schwache Gruppen: Personen über 50-60 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen: - Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere; - Diabetes; - Unterdrücktem Immunsystem; - Krebserkrankungen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Der Besuch schwacher Gruppen wird nicht empfohlen. Aufgrund der Impfungen sollten weitere Besuche möglich sein.</p> <p>Gefährdete Gruppen sollten nur dann besucht werden, wenn man in den letzten Tagen keinem besonderen Risiko ausgesetzt wurde.</p> <p>Die Bundesregierung stellt gegen eine geringe Gebühr maximal 15 medizinische FFP2-Mundschutzmasken pro Person für besonders gefährdete Gruppen zur Verfügung.</p> <p>Darüber hinaus gibt es pro Monat 30 Schnelltests pro pflegebedürftige Person. Das Pflegepersonal sollte alle drei Tage getestet werden und FFP2-Masken tragen. Besucher sollen immer eine FFP2-Maske tragen. Bundeswehr und Freiwillige werden zur Unterstützung bei der Durchführung von Schnelltests für Mitarbeiter und Besucher eingesetzt.</p>	<p>Für Belgien gelten als schwache Gruppen: Personen über 65 Jahre oder Personen mit Grunderkrankungen: - Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, und der Niere; - Diabetes; - Personen mit unterdrücktem Immunsystem; - Kinder unter 6 Monaten; - schwangere Frauen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, Menschen mit Behinderungen und Alleinstehende, die sich in Isolation befinden oder sich nicht bewegen können, können unter strengen Bedingungen besucht werden (immer von derselben Person die zwei Wochen zuvor keine Symptome aufweisen darf)</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
13. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen & paramedische Berufe		
<p>In den gesamten Niederlanden gilt: Besuch in Pflegeheimen ist erlaubt, bei der einen Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden muss. Basierend auf den Infektionen kann ein chirurgischer Mundschutz empfohlen werden. Es gibt eine Besuchsregelung von maximal 1 Besucher pro Tag, aber wenn Bewohner von Pflegeheimen geimpft worden sind, wird die Besuchsregelung auf maximal 2 Besucher pro Tag erweitert (auch verschiedene Besucher unter der Woche).</p> <p>Ein vorläufiger politischer Rahmen für die Sicherstellung der Akutversorgung bei der Covid-19-Pandemie wurde innerhalb der drei Phasen der Versorgung erstellt. In Phase 2 findet eine überregionale Abstimmung statt, in Phase 3 wird der Plan wirksam. Das LNAZ wird dies beaufsichtigen.</p>	<p>Für NRW gilt: Besuche in Krankenhäusern und Pflegeheimen sind wieder erlaubt. Das Tragen von FFP2 Mund-/Nasenschutz ist verpflichtet.</p> <p>Paramedizinische Berufe (Zahnärzte, Heilpraktiker, Osteopathen usw.) können ihre Tätigkeit weiterhin ausüben. Nicht dringende und verschiebbare Behandlungen werden aufgeschoben.</p> <p>Bundesweit soll ein etwas größerer Teil der Krankenhauskapazitäten wieder für planbare Operationen freigegeben werden.</p>	<p>Für Belgien gilt: Ab dem 2. Juni 2020 führen die Krankenhäuser ihr eigenes Besuchsprogramm.</p> <p>Paramedizinische Berufe (Zahnärzte, Heilpraktiker, Osteopathen usw.) können ihre Tätigkeit weiterhin ausüben. Nicht dringende und verschiebbare Behandlungen werden aufgeschoben. Abtreibungskliniken bleiben geöffnet.</p>
14. Kontaktrecherche, Isolierung und Quarantäne		
<p>In den Niederlanden gilt: Das Gesundheitsinspektorat (GGD) informiert Kontakte von bestätigten Patienten. Die Kontaktuntersuchung wird durch die Berichte des CoronaMelders unterstützt.</p> <p>Dringende Empfehlung zur Quarantäne zu Hause (grundsätzlich 10 Tage) wenn: - Sie Symptome haben, die zur Corona passen (lassen Sie sich testen, bei negativem Ergebnis endet die Quarantäne sofort);</p>	<p>Für Deutschland gilt: Auf Bundesebene ist eine Coronavirus-Testverordnung verabschiedet worden. Seit März ist damit ein Bevölkerungstests möglich.</p> <p>Für NRW gilt: Das Gesundheitsamt des Kreises oder der kreisfreien Stadt informiert Kontakte von bestätigten Patienten. Der Einsatz von Personal wird erhöht. Die Kontaktrecherche wird durch</p>	<p>Für Belgien gilt: Das Gesundheitsinspektorat informiert Kontakte von bestätigten Patienten. Darüber hinaus, unterstützt durch Benachrichtigungen der Coronalert-App.</p> <p>Quarantänepflicht: - Bei Corona-Symptome: sofort für 10 Tage in Quarantäne, einen Arzt konsultieren und so schnell wie möglich testen lassen.</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<ul style="list-style-type: none"> - Sie Corona haben (Sie bleiben mindestens 7 Tage ab dem Zeitpunkt Ihrer Beschwerden in Quarantäne und so lange, bis Sie mindestens 24 Stunden lang keine Beschwerden mehr haben); - ein Mitbewohner, neben leichte Corona-Symptome, auch Fieber oder Atemnot hat; - ein Mitbewohner Corona hat; - Sie in der Nähe einer Person mit Corona waren (mindestens 15 Minuten innerhalb von 1,5 Metern); - Sie eine Benachrichtigung vom CoronaMelder-app erhalten; - Sie zurückkehren aus einem Hochrisikogebiet, mit Ausnahme von Grenzarbeitern und Grenzstudenten, oder Besuch an oder von Ehepartner, Kind oder Elternteil in Belgien oder Deutschland; - Ein Kind positiv getestet worden ist: die ganze Unterrichtsklasse geht in Quarantäne. <p>Das Quarantäne Reisecheck ist ein Online-Tool um Reisen zu begrenzen und bei der Ankunft in Quarantäne zu gehen.</p>	<p>Berichte aus der Corona-Warn-App unterstützt.</p> <p>Hausquarantäne ist durch die Test- und-Quarantäneverordnung automatisch vorgeschrieben, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jemand Symptome hat und wartet auf ein Testergebnis (PCR oder Schnelltest); - Jemand ein positives Testergebnis von einem Schnelltest hat und wartet immer noch auf die Bestätigung durch einen PCR-Test; - Man ein positives Testergebnis von einem PCR-Test (bestätigter Patient) hat; - Jemand mit einer Person zusammenlebt, die positiv getestet wurde; - Reisende, die sich in den letzten 10 Tagen in ein Risikogebiet aufgehalten haben (via Einreiseverordnung) es sei denn, sie sind vollständig geimpft oder haben sich kürzlich von COVID-19 erholt. Diese Reisenden (außer aus Gebieten mit Virusvarianten) brauchen nicht in Quarantäne zu gehen. <p>Vollständig geimpfte oder kürzlich von COVID-19 genesene Personen sind von der Quarantänepflicht befreit (siehe Regeln unter "Testverfahren"), es sei denn, sie haben Symptome oder kommen aus einem Gebiet mit einer Virusvariante.</p> <p>Alle anderen Kontakte werden individuell mit der Verpflichtung zur Quarantäne kontaktiert. Infizierte Personen müssen auch ihre Kontakte aktiv informieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn der Test positiv ist: bleiben Sie in Quarantäne. Quarantäne kann frühestens 10 Tagen nach Anfang der Symptomen und 3 Tage ohne Fieber und Verbesserung der Symptome beendet werden. - Wenn PCR-positiv, ohne Symptome, dann 10-tägige Quarantäne ab dem Datum des Tests. - Bei Hochrisikokontakt oder Rückkehr aus einem roten Gebiet: 10 Tage Quarantäne, beginnend mit dem letzten Tag des Hochrisikokontakts oder des Aufenthalts in einem Risikogebiet. Am 7. Tag nach Beginn der Quarantäne ein PCR-Test. Bei negativem Ergebnis, Ende der Quarantäne frühestens an diesem 7. Tag. <p><i>Selbsttests:</i> müssen ab Mitte April im Handel erhältlich sein.</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	<p><i>Dauer</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Quarantäne einer infizierten Person dauert bis, für mindestens 48 Stunden eine deutliche Besserung eintritt oder keine Symptome mehr vorhanden sind, aber mindestens 10 Tage. - Bei Personen, die vollständig geimpft wurden (siehe "Testverfahren") und positiv auf COVID-19 getestet wurden, kann die Quarantänezeit auf 5 Tage verkürzt werden, vorausgesetzt, sie sind symptomfrei und der PCR-Test ist negativ. - Kontaktpersonen bleiben 14 Tage lang in Quarantäne und können nach 10 Tagen getestet werden. Im Falle eines negativen Ergebnisses endet die Quarantäne; - Wer in Quarantäne ist, darf seine Unterkunft nicht verlassen und keinen Besuch empfangen. Wer sich nicht an die Quarantäneregeln hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit – es droht eine Geldbuße. 	
15. Testpolitik		
<p>Die folgenden Personen sollten sich über die GGD testen lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Symptomatische Personen - Personen ohne Beschwerden, aber gefährdet (z.B. vom CoronaMelder-app benachrichtigt) nach dem fünften Tag der Quarantäne (ab 1. Dezember) - Reisende aus Hochrisikogebieten, nach dem fünften Tag der Quarantäne (ab 20. Januar 2021) - Prioritätstesten für eine Auswahl von Pflegekräften, Kita-Personal und Lehrern; 	<p>Testen in NRW, über einen Allgemeinmediziner (Schnelltest) oder Gesundheitsdienst (PCR):</p> <p>Symptomatische Personen; Asymptomatische Personen: Kontakte (min. 15 Minuten enger Kontakt mit Kontamination) Bestätigte Kontamination im Gemeinschaftsbereich Bestätigte Infektion in der Einrichtung (Krankenhaus, Praxen) Personal in Pflegezentren ohne bestätigte Infektion (bei hoher Inzidenz in der Region)</p>	<p>Testen in Belgien, über Hausarzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Symptomatische Personen; - Asymptomatische Pflegepersonen mit Hochrisikokontakten (innerhalb von 1,5 m Kontakt mit infizierten Personen ohne angemessene persönliche Schutzausrüstung); - Asymptomatische Hochrisikokontakte können an den Tagen 1 und 7 der Quarantänezeit getestet werden. Für Tag 1 gilt die Möglichkeit, wenn Sie innerhalb von 72 Stunden nach dem Kontakt angerufen werden;

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>- Schulen: Bei Ansteckung in der Klasse gelten die Regeln für Hochrisikokontakte für die gesamte Klasse (Hausquarantäne, Testen am 5. Tag).</p> <p>- Es gibt vier Teststandorte in Süd-Limburg: 2 in Maastricht, 1 in Landgraaf und 1 in Urmond. Jeder Niederländer muss in der Lage sein, einen Testort innerhalb eines Radius von maximal 45 Minuten zu erreichen</p> <p>- Zusätzlich zu den PCR-Tests werden auch Schnelltests durchgeführt (LAMP-Test, Antigentest und an einigen Stellen Atemtests).</p> <p>Für Unternehmen, bei denen ein Arbeiten von zu Hause aus nicht möglich ist, gibt es eine finanzielle Regelung für die Einrichtung eines Testraums in der Arbeitsumgebung.</p> <p>Koronazugangsgesetz Zusätzlich zu den Tests zum Nachweis des Virus werden Tests zur weiteren Autorisierung von Aktivitäten eingesetzt. Das Temporäre Koronazugangsgesetz macht dies durch eine ministerielle Verordnung möglich. Es ist den Unternehmern selbst überlassen, ob sie Tests für den Zugang nutzen wollen.</p> <p>Dazu wird die CoronaCheck-App oder -Website verwendet, über die man einen kostenlosen Test durchführen lassen kann, oder testvoortoegang.nl. Es sind nur Tests über diese Website erlaubt. Dieser Test kann bis zu 40 Stunden vor Besuch durchgeführt</p>	<p>Patienten oder Bewohner von Pflegezentren (bei erhöhter regionaler Inzidenz) Besucher von Pflegezentren ohne bestätigte Infektion (nur bei erhöhter regionaler Inzidenz) Personal in medizinischen Parks ohne bestätigte Infektion (bei erhöhter regionaler Inzidenz) Lehrer und Erzieher; Einreise nach Deutschland aus dem Ausland: es besteht eine Testpflicht für Reisende, die sich 10 Tage lang in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Sie müssen 24 Stunden vor der Ankunft oder unmittelbar nach der Ankunft in NRW einen Test durchführen lassen. Es gibt Ausnahmen, die unter Punkt 17 "Grenzen" zu finden sind; Innerdeutsche Reisen: Test bei Reisen innerhalb Deutschlands, von einer erhöhten regionalen Inzidenz.</p> <p>Seit Anfang November haben die Stadt und die Städteregion Aachen ein gemeinsames <u>Testzentrum</u> im Aachener Tivoli eröffnet. Die Teststelle für den Kreis Heinsberg befindet sich in der Gemeinde Heinsberg.</p> <p>Schlachthöfen und ähnlichen Betrieben sind verpflichtet, die Mitarbeiter regelmäßig zu testen, die Häufigkeit hängt von der Größe des Betriebes ab (CoronaFleischwirtschaftVO).</p> <p><i>Selbsttests:</i> Erhältlich im Handel und wird gefördert.</p> <p><i>Asymptomatische Personen:</i> Jeder Bürger kann pro Woche einen kostenlosen Schnelltest erhalten bei u.a. bei Testzentren, Ärzten und Apothekern. Dies ist seit dem 8. März in der Bundes-</p>	<p>- Ins Krankenhaus eingewiesene Personen, neue Bewohner einer Wohneinheit; - Für Einwohner Belgiens, die sich länger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben, gilt ein Test am ersten und siebten Tag.</p> <p>Kinder unter 6 Jahren sollten ebenfalls getestet werden, wenn sie Kontakt mit einer infizierten Person außerhalb der Familie hatten.</p> <p>Zwei kostenlose PCR-Tests: Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren und Erwachsene, die noch keine Gelegenheit hatten, sich impfen zu lassen, können sich die Kosten für einen in Belgien durchgeführten PCR-Test bis zu einem Höchstbetrag von 55 Euro zweimal in den Monaten Juli, August und September erstatten lassen.</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>werden. Kinder unter 13 Jahren müssen nicht getestet werden. Mit Schritt 4 (voraussichtlich 30. Juni) wird auch die Möglichkeit eingeführt, Genesungsscheine und Impfscheine als Korona-Zugangsscheine zu verwenden, sobald die Infektionsrate gesunken ist. Ein Regelungsentwurf wurde erstellt. Dies ist vorerst nicht gültig.</p> <p><i>Selbsttests:</i> Die Corona-Selbsttests sind seit Mitte April verfügbar und zum Kauf angeboten in Drogerien und Apotheken. Sie sind kostenlos in Schulen erhältlich.</p>	<p>Coronavirus-Testverordnung vorgesehen. Die Verordnung bestimmt, welche erlaubt sind. Das Bundesgesundheitsministerium hat angekündigt, dass auch Nicht-Deutsche Zugang zu diesen kostenlosen Schnelltests haben (auch für Grenzpendler).</p> <p><i>Testen am Arbeitsplatz:</i> Arbeitgeber sind verpflichtet, Tests anzubieten, siehe Rubrik "Unternehmen".</p> <p><i>Testen im Falle der Notbremse:</i> Für den Besuch von nicht lebensnotwendigen Einzelhandelsgeschäften, Friseuren, Fußpflegepraxen, Kultureinrichtungen und Außenbereichen wie z. B. Zoos ist eine negative Testbescheinigung erforderlich.</p> <p><i>Bundesweite Ausnahmen der Testpflicht (inkl. In Schulen) während der Notbremse sind Personen, die vollständig geimpft oder kürzlich von COVID-19 genesen sind.</i> Beweismittel: Nachweis einer vollständigen Impfung, die mindestens 14 Tage zurückliegt und von der EU zugelassen ist (z. B. gelber Impfpass, Papier oder digital, in den Sprachen EN, FR, DE, IT oder SP); Nachweis eines positiven PCR-Testergebnisses (Papier/digital in den Sprachen EN, FR, DE, IT oder SP), das mindestens 28 Tage und weniger als sechs Monate alt ist; Nachweis eines positiven PCR-Testergebnisses (Papier/digital und in den Sprachen EN, FR, DE, IT oder SP) und Nachweis von mindestens einer Impfdosis.</p>	

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	<p>Bei der Impfung in den Niederlanden und Belgien wird keine Impfbescheinigung gemäß den deutschen Anforderungen ausgestellt. Eine Registrierungskarte ist nicht ausreichend. Das bedeutet, dass sie von diesen Ausnahmen keinen Gebrauch machen können. Ab dem 7. Juli tragen die GGD's in den Niederlanden auf Wunsch die Impfung in das gelbe Impfbuch ein, das in Deutschland anerkannt ist. Auf diese Weise können sie von den Ausnahmen Gebrauch machen.</p>	
16. Impf-Strategie		
<p>Erste Stufe (8. Januar angefangen):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Pflegekräfte in Nothilfe in Krankenhäusern (Ambulanzpersonal, Pflegepersonal und Ärzte in den Abteilungen IC, Notaufnahme und COVID) - Impfung über das Krankenhaus 2. Pflegekräfte in Pflegeheimen, Einrichtungen zur Betreuung von Behinderten und häuslicher Pflege (Impfung über GGD Impfzentren) 3. Hausärzte in der Notfallversorgung und impfende Pflegekräfte (über Krankenhaus/GGD, startet 22. Januar für Hausärzte) 4. Bewohner von Pflegeheimen und Menschen mit geistigen Behinderungen, die in einer Einrichtung leben (Impfung über Pflege-Arzt ab 18. Januar) 5. Bewohner von kleinen Pflegeheimen und 	<p>Impfung hat am 27. Dezember 2020 angefangen.</p> <p>Per Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) wurden die Zielgruppen der Impfung sowie die Reihenfolge festgelegt. Die Impfung erfolgt über zentrale Stellen, (Haus-)Arzt und in Krankenhäusern.</p> <p>Höchste Priorität:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Personen über 80 Jahre alt 2. Insassen und Personal von Pflegeheimen 3. Personal in der häuslichen Pflege 4. Pflegepersonal, das mit hoher Aussetzung gegenüber COVID-19 arbeitet, z. B. IC 5. Pflegekräfte, die besonders gefährdete Personen betreuen, z. B. in der Onkologie oder bei Transplantationen <p>Hohe Priorität (startet ab März):</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Personen über 70 Jahre alt (startet spätestens Mai) 	<p>Impfung wurde am 5. Januar 2021 gestartet.</p> <p>Am 8. Januar 2021 wurde beschlossen, dass die Impfung schneller und effizienter erfolgen soll, die Taskforce Impfen wurde damit beauftragt.</p> <p>Erste Stufe (Impfung vor Ort):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bewohner und Personal (inkl. Ehrenamtlichen) von Heimpflegezentren (am Anfang Januar im Heimpflegezentrum) 2. Pflegepersonal in Krankenhäusern (ab Ende Januar über Krankenhäuser) 3. Fachkräfte der Primärversorgung, wie z. B. Allgemeinmediziner (ab Februar über Krankenhäuser und Impfzentren) 4. Kollektivpflegeeinrichtungen und sonstiges Krankenhauspersonal (ab Februar über Krankenhäuser und andere Einrichtungen)

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (Impfung durch den Hausarzt mit Hilfe mobiler Mannschaften, Start 25. Januar)</p> <p>6. Mobile ältere Personen im Alter von 90 Jahren und älter, die zu Hause leben (Impfung über GGD, Start 25. Januar)</p> <p>7. Zu Hause lebende mobile Personen zwischen 85 und 90 Jahren (über GGD, Startet 1. Februar)</p> <p>Zweite Stufe (ab Februar/März):</p> <p>8. Selbstständig wohnende Personen über 60 Jahre mit oder ohne medizinischen Grund (Ältere zuerst, Impfung über GGD/Hausarzt)</p> <p>9. Intramurale Klienten der psychiatrischen Versorgung (Impfung über Anstaltsarzt)</p> <p>10. Nicht-mobile selbstständig wohnende Personen ab 60 Jahren (über Hausarzt mit mobilen Teams)</p> <p>11. Personen jünger als 60 Jahren mit medizinischer Indikation (Impfung über den Hausarzt)</p> <p>Dritte Stufe (ab Mai):</p> <p>12. Andere Mitarbeiter im Gesundheitswesen (Impfung über Krankenhaus/Betriebsarzt)</p> <p>13. Personen von 18 bis 60 Jahren ohne Medizinischen Grund (Ältere zuerst, <i>vaccinatie</i> Impfung über GGD/Hausarzt)</p> <p>Impfung wird beschleunigt durch: - Verlängerung des Intervalls zwischen den BioNTech/Pfizer-</p>	<p>7. Hochgradig gefährdete Personen (Demenz/verstandene Behinderung, Trisomie 21, Organtransplantation)</p> <p>8. Enge Kontakte der beiden oben genannten</p> <p>9. Betreuer von schutzbedürftigen Personen in Einrichtungen</p> <p>10. Personal mit hohem Risikopotenzial für die Kontaminierung mit COVID-19, z. B. in Blutbanken und Testzentren</p> <p>11. Polizei- und Vollzugsbeamte mit hohem Expositionsrisiko COVID-19 wie z. B. bei Demonstrationen (ab 8. März)</p> <p>12. Pflegepersonal im öffentlichen Gesundheitswesen oder von besonderer Bedeutung in der Krankenhaus-Infrastruktur</p> <p>13. Mitarbeiter in Kitas, Grundschulen und Sonderunterricht (ab 8. März)</p> <p>Erhöhte Priorität (startet ab Mai):</p> <p>14. Personen im Alter von 60 Jahren oder älter</p> <p>15. Personen mit erhöhtem Risiko: Fettleibigkeit, chronische Nieren- oder Lebererkrankung, Krebs, COPD, etc.</p> <p>16. Personen mit kritischen Funktionen: Regierungen, Streitkräfte, Polizei, Feuerwehr, etc.</p> <p>17. Personen, die in kritischen Infrastrukturen und Unternehmen arbeiten, wie z. B. Apotheken, Abfallwirtschaft, Transport etc.</p> <p>18. Pflegepersonal mit geringem Risiko einer Aussetzung COVID-19</p>	<p>Zweite Stufe (Impfung in etwa 200 Impfzentren landesweit):</p> <p>5. Alle über 65 Jahre (ab März, von alt bis jung priorisiert)</p> <p>6. Risikopatienten zwischen 45 und 65 Jahre mit Gesundheitsproblemen, sowie Diabetes, Fettleibigkeit, Krebs, Lungenprobleme (ab März, von alt bis jung priorisiert)</p> <p>7. Menschen mit wesentlichen Funktionen (ab April, auch über Betriebsärzte)</p> <p>Dritte Stufe (Impfung in etwa 200 Impfzentren landesweit):</p> <p>8. Der Rest der erwachsenen Bevölkerung (16+ Jahre, ab Juni)</p> <p>Impfung ist freiwillig und kostenlos für alle Einwohner. Grenzarbeitern in Belgien haben grundsätzlich Anspruch auf eine Impfung in ihrem Wohnsitzland.</p> <p>Diese Vorgehensweise wird noch weiterentwickelt.</p> <p>In Flandern wurde ein Impfzähler eingeführt: https://www.laatjevaccineren.be/vaccinatieteller</p> <p><i>Richtlinien für vollständig geimpfte Personen:</i> Derzeit gelten für Personen, die vollständig geimpft sind oder sich kürzlich von COVID-19 erholt haben, die gleichen Regeln wie für andere. Es gibt Diskussionen um einen "Coronapas". Daher werden noch keine Impfbescheinigungen ausgestellt.</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Dosen von 3 auf 6 Wochen für neue Termine.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maximal 50% des Bestandes für die 2. Impfung aufzubewahren; - Realisierung von 110 bis 120 GGD-Impfstellen ab Mai. - Personen, die in den letzten 6 Monaten mit COVID-19 infiziert waren, die Möglichkeit zu geben auf die zweite Impfung zu verzichten. <p>Die Impfung ist freiwillig, kostenlos und im Prinzip für alle Einwohner der Niederlande zugänglich. Dennoch weist Minister De Jonge darauf hin, dass auch Pflegekräfte, die in den Niederlanden arbeiten, aber im Ausland wohnen, einen Termin zur Impfung bei einem GGD-Zentrum ihrer Wahl bekommen können.</p> <p>Personen, die in den Niederlanden wohnen, aber keinen Hausarzt in den Niederlanden (sondern in Belgien oder Deutschland) haben, fallen nicht unter den Impfaufruf. Sie können sich für eine Impfung in den Niederlanden an die GGD wenden, falls erforderlich.</p> <p>Für Personen unter 60 Jahren wird es möglich sein, sich freiwillig für einen Impfstoff von AstraZeneca zu entscheiden, ab wann ist noch unklar.</p> <p>Diejenigen, die schon einmal Corona hatten, brauchen nur 1 Impfung.</p> <p>Die Impfraten können auf dem Corona Dashboard gefunden werden: https://coronadashboard.rijksoverheid.nl/landelijk/vaccinaties</p>	<p>19. Arbeiter im Lebensmitteleinzelhandel</p> <p>20. Mitarbeiter in Jugendhilfeeinrichtungen und Lehrer</p> <p>21. Mitarbeiter in gefährdeten Positionen</p> <p>Ab 7. Juni steht die Impfung allen offen, und es ist beabsichtigt, dass auch Nicht-Prioritätsgruppen einen Termin vereinbaren können. NRW hat entschieden, dass sich auch Personen unter 60 Jahren, die nicht unter eine Prioritätsgruppe fallen, in Arztpraxen freiwillig zur Impfung bei AstraZeneca anmelden können. Am 27. Mai wurde beschlossen, dass auch Kinder/Jugendliche im Alter von 12-17 Jahren in diese Gruppe aufgenommen werden und mit BioNTech/Pfizer geimpft werden sollen.</p> <p>Zuvor war entschieden worden, dass AstraZeneca nur für die über 60-Jährigen verwendet werden sollte.</p> <p>Die Impfung ist freiwillig, kostenlos und prinzipiell für alle Einwohner Deutschlands zugänglich. Die Bundesimpfverordnung umfasst auch Arbeitnehmer, die im Ausland leben und in Deutschland arbeiten und versichert sind.</p> <p>Die Impfungen werden ab April in den Arztpraxen durchgeführt. Aufgrund der hohen Infektionsrate in der Tschechischen Republik erhalten die Bewohner der Grenzregion zur Tschechischen Republik geimpft werden aus der zusätzlichen April Lieferung BioNtech.</p> <p>Der Fortschritt kann hier aufgerufen werden: https://www.rki.de</p>	

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p><i>Richtlinie für vollständig geimpfte Personen:</i> Derzeit gelten für Personen, die vollständig geimpft sind oder sich kürzlich von COVID-19 erholt haben, die gleichen Regeln wie für andere. Ab dem 30. Juni muss die CoronaCheck-App in der Lage sein, einen Impfstatus als Impfnachweis anzuzeigen (zusätzlich zu Testnachweis und Genesungsnachweis). Bei Schritt 4 kann dies als Korona-Zugangsnachweis gelten. Deshalb werden auch noch keine Impfausweise ausgestellt. Auf Wunsch trägt die GGD die Impfung ab dem 7. Juni in das gelbe Impfbuch ein. Ende Juni wird eine Impfbescheinigung, die dem europäischen Corona-Zertifikat entspricht, ausgestellt.</p>	<p>und: https://impfdashboard.de/</p> <p><i>Politik für vollständig geimpfte Personen:</i> ab 9. Mai gilt die SchAusnahmV und sind vollständig geimpfte Personen sowie kürzlich genesene Personen von vielen regionalen Test- und Quarantäneverpflichtungen befreit (siehe mehr unter "Testpolitik"). Sperrstunde und andere Kontaktbeschränkungen bleiben allerdings auch für diese Personen gelten. Die Verpflichtung zu einem Mundschutz und 1,5m Abstand bleibt bestehen.</p> <p>Auf Bundesebene wurde die SchAusnahmeV vorgeschlagen und wird derzeit von Bundestag und Bundesrat diskutiert. Im Gegensatz zur aktuellen Politik in NRW würden auch die Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen reduziert werden.</p>	
17. Kontakteinschränkungen		
<p><i>Masken:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflicht in geschlossenen Räumen und an öffentlichen Plätzen - Empfohlen in überfüllten Außenbereichen - Es können zusätzliche lokale Anforderungen gelten <p>Ab 28. April:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird empfohlen zu Hause bis zu 2 Personen pro Tag zu empfangen (ausgenommen Kinder bis 12 Jahre); - Außerhalb mit maximal 2 Personen oder 1 Haushalt - Es gilt kein maximum Größe eines Haushalts; 	<p>Für NRW gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei private Versammlungen dürfen sich nur noch Angehörige zweier Haushalte treffen - maximal fünf Personen. Paare, unabhängig von ihren Lebensumständen, werden als ein Haushalt betrachtet; - Wenn die Notbremse gilt, sollten die Kontakte lokal weiter auf maximal 1 Person reduziert werden. Kinder bis zu 14 Jahren ausgenommen; - Vollständig geimpfte Personen oder Personen, die kürzlich von COVID-19 genesen sind, werden bei den Regeln für private Treffen nicht berücksichtigt; 	<p>Für Belgien gilt:</p> <p><i>Masken:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Draußen: Mundmasken sind nicht mehr obligatorisch, außer an den geschäftigen Orten, die von den örtlichen Behörden festgelegt werden; - In Innenbereichen ist Mundschutz obligatorisch (Geschäfte, Kinos, öffentliche Verkehrsmittel...); - In der Region Brüssel-Hauptstadt: Straßenverkehrspflicht für das gesamte Gebiet.

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>- Keine Ausgangssperre; - Es ist nicht erlaubt, zwischen 20:00 und 07:00 Uhr Alkohol oder weiche Drogen bei sich zu haben oder sie in öffentlichen Bereichen zu konsumieren.</p> <p>Ab 5. Juni (voraussichtlich):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Empfehlung, maximal 4 Personen pro Tag zu Hause zu empfangen, ausgenommen Kinder bis zu 12 Jahren; - Außenbereich mit maximal 4 Personen. - Der Konsum von Alkohol oder weichen Drogen ist in öffentlichen Bereichen zwischen 22.00 und 06.00 Uhr nicht gestattet. 	<p>- Private Feiern zuhause werden als "inakzeptabel" bezeichnet, und sind allgemein verboten; - Zudem werden alle aufgerufen, generell auf private Reisen, Tagesausflüge und Verwandtenbesuche zu verzichten.</p> <p>Inzidenzstufe 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Treffen mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten ist möglich; - Private Veranstaltungen werden wieder für bis zu 100 Personen im Freien und bis zu 50 Personen in geschlossenen Räumen erlaubt, sofern das Testergebnis negativ ist. <p>Inzidenzstufe 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Treffen mit max. 5 Haushalten und an öffentlichen Orten max. 100 Personen mit negativem Test; - Private Veranstaltungen sind für max. 250 Personen im Außenbereich ohne Test und max. 100 Personen im Innenbereich mit negativem Testergebnis erlaubt. <p><i>Ausgangssperre:</i> Wenn die 7 Tagen-Inzidenz 100 übersteigt, gilt eine Ausgangssperre zwischen 22:00 und 5:00 Uhr morgens. Ausnahmen gelten für berufliche Tätigkeiten, medizinische Notfälle, Pflege von Angehörigen oder die Pflege von Tieren. Diese Ausgangssperre gilt auch nicht für vollständig geimpfte oder kürzlich von COVID-19 genesene Personen.</p> <p>Für Aachen gelten die Maßnahmen der Inzidenzstufe 2 und für Heinsberg die der Inzidenzstufe 1.</p>	<p><i>Für Kontakten im Freien gilt ab 26. April:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sammlungen sind auf maximal 10 Personen (Kinder bis 12 Jahre ausgenommen) beschränkt. - Ab dem 8. Mai ist es verboten, sich zwischen 0.00 und 5.00 Uhr auf öffentlichen Straßen oder Plätzen mit mehr als 3 Personen zu versammeln, mit Ausnahme von Mitgliedern desselben Haushalts. <p><i>Ausgangssperre</i> Ab 8. Mai: - Ende der Ausgangssperre, Mitternacht bis 5 Uhr morgens. Versammlungsverbot für 4 Personen oder Mitglieder desselben Haushalts und Kinder bis 12 Jahre.</p> <p><i>Privatkontakte:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Enge Kontakte werden beschränkt auf 2, vom gleichen Haushalt, gleichzeitig zu Besuch in einem Haushalt. - Ab dem 9. Juni beschränkt auf 4 Personen.

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
18. Grenzen		
Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Einreiseverbot wird für alle Personen aus Ländern gelten, die weder der EU oder der EFTA angehören noch Staatsangehörige Großbritanniens sind.		
<p>Es gelten die länder-spezifischen Reisehinweise auf Nederlandwereldwijd.nl (grün, gelb, orange, rot). Belgien und Deutschland gelten als orange (nur reisen wenn notwendig). Die Reisemaßnahmen wurden neu kalibriert, damit sie mit den Empfehlungen des Europäischen Rates übereinstimmen. Ab dem 1. Juni 2021 gilt für Reisende das Gesetz über die Pflicht zur Quarantäne. Eine Ministerialverordnung wird die Details der Regeln festlegen. Dieses Gesetz unterscheidet zwischen Gebieten mit hohem Risiko (>150/100.000/14 Tage), Gebieten mit sehr hohem Risiko (>500/100.000/14 Tage) und Gebieten mit außergewöhnlich hohem Risiko (Zirkulation von Virusvarianten oder andere qualitative Aspekte).</p> <p>Einwohner der Nachbarländer werden dringend gebeten, nicht in die Niederlande zu kommen. Belgien und Deutschland werden als Hochrisikogebiete identifiziert.</p> <p><i>Für Hochrisikogebiete (Belgien & Deutschland) gilt:</i></p> <p><u>Quarantäne & Melden</u> Bei der Rückkehr aus einem Hochrisikogebietes gilt eine dringende Empfehlung zu 10-tägiger Quarantäne; diese Quarantäne kann für notwendige Reisezwecke (zum Beispiel außergewöhnlicher</p>	<p>Von allen Reisen, die nicht absolut notwendig sind, wird dringend abgeraten.</p> <p>Man unterscheidet zwischen Risikogebieten, Hochrisikogebieten / hohe Inzidenzgebieten (>200/100.000/7 Tage in den letzten 2 Wochen) und Virusvariantengebieten (deutlich höhere Verbreitung von Virusvarianten als in Deutschland). Belgien ist als Risikogebiet eingestuft. Auch die Niederlande wurden am 30. Mai neu als Risikogebiet eingestuft (nicht mehr als Gebiet mit hoher Inzidenz).</p> <p>Die Regeln bezüglich Einreisenden in die Bundesrepublik Deutschland sind ab 13. Mai in der Corona-EinreiseV auf Bundesebene festgelegt worden: Einreisende empfangen ab 1. März eine SMS der Bundesregierung mit einer Erinnerung an die geltenden Bestimmungen und Maßnahmen. Ausnahmen gelten für vollständig geimpfte oder kürzlich von COVID-19 genesene Personen, vorbehaltlich der unter "Testpolitik" beschriebenen Bedingung.</p> <p><i>Für das Risikogebiet (Belgien & Niederlande) gilt:</i></p> <p><u>Anmeldepflicht</u> Personen, die in den letzten 10 Tage in ein Risikogebiet waren, müssen sich vor Ankunft registrieren auf Einreiseanmeldung (www.einreiseanmeldung.de).</p>	<p>Ab dem 19. April gibt es kein Reiseverbot auf nicht-lebensnotwendige Reisen innerhalb der EU und Schengen mehr, aber einen negativen Reisehinweis für nicht notwendige Reisen.</p> <p>Die unten stehenden Regeln bleiben in vollem Umfang in Kraft (bis 1. Juli, ab dann gelten Anpassungen).</p> <p>PLF: Jede Person, die per Flugzeug oder Schiff nach Belgien kommt, muss das Online-Formular Public Health Passenger Locator Form (https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form) ausfüllen. Der erhaltene QR-Code muss beim Einchecken angezeigt werden.</p> <p>Es wird ein Unterschied gemacht zwischen Geschäfts- und Privatreisen. Geschäftsreisende mit einer Bescheinigung des Arbeitgebers müssen nicht mehr in Quarantäne gehen, wenn ihr PLF dies ausweist.</p> <p>Personen, die mit einem anderen Verkehrsmittel (Bus, Auto, Zug usw.) nach Belgien kommen, müssen das Formular ausfüllen, wenn sie mehr als 48 Stunden im Ausland verbracht haben und sich länger als 48 Stunden in Belgien aufhalten möchten. Passagiere unter 16 Jahren können auf dem Formular des begleitenden Erwachsenen reisen, sofern sie mit dem begleitenden Erwachsenen unterwegs sind.</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Familienbesuch) unterbrochen werden. Es ist nicht notwendig, eine Quarantäneerklärung oder ein anderes Antragsformular auszufüllen.</p> <p>Reisende aus Risikogebieten können sich nach 5 Tagen Quarantäne testen lassen. Bei negativem Testergebnis wird die Quarantäne dann aufgehoben.</p> <p>Ausnahmen von den Quarantäneempfehlung: u. a. dringende Besuche bei Verwandten oder Partnern ersten und zweiten Grades, gemeinsame Elternschaft, Grenzarbeiter, Grenzstudenten oder Kurzaufenthalte von weniger als 12 Stunden. Die komplette Liste finden Sie hier.</p> <p><u>Negatives Testnachweis</u> Reisende in die Niederlande müssen mindestens 72 Stunden vor der Ankunft ein negatives NAAT-Testergebnis haben. Der Test darf zum Zeitpunkt des Einsteigens nicht älter als 72 Stunden sein. Das negative Testergebnis muss in den Sprachen NL, EN, DE, FR, IT, PT, SP abgefasst sein und zusätzlich persönliche Angaben und ein Logo oder einen Hinweis auf einen Arzt oder ein Institut enthalten. Wenn Sie mit einer Transportunternehmung reisen, muss der Transporteur dies überprüfen. Eine Genesungsbescheinigung ist gleichbedeutend mit einer negativen Testbescheinigung: ein positives Testergebnis aus einem NAAT- oder Antigentest, der mindestens 2 und höchstens 8</p>	<p>Personen, die vollständig geimpft sind oder sich kürzlich von COVID-19 erholt haben, sollten sich ebenfalls anmelden.</p> <p><u>Quarantänepflicht</u> Personen, die sich in den letzten 10 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sollten prinzipiell sofort für 10 Tage in Quarantäne gehen. Dies gilt nicht für Personen, die einen gültigen Impfpass oder den Nachweis einer kürzlich erfolgten Ausheilung von COVID-19 vorweisen können. Eine Quarantäne kann mit einem gültigen negativen Testzertifikat sofort beendet werden. Ein gültiges negatives Testzertifikat kann daher verwendet werden, um eine Quarantäne zu vermeiden.</p> <p><u>Negatives Testergebnis, Impfpass oder Nachweis einer kürzlich erfolgten Ausheilung von COVID-19</u> Darüber hinaus müssen Reisende aus Risikogebieten dem Gesundheitsamt innerhalb von 48 Stunden nach Ankunft ein negatives Testergebnis vorlegen können (Kinder unter 6 Jahre ausgenommen). Falls zutreffend, ist der Nachweis einer Impfung oder einer kürzlich erfolgten Ausheilung von COVID-19 ausreichend (siehe "Testrictlinie"). Für Flugreisende gelten andere Regeln (gemäß den Regeln für Hochrisikogebiete). Das negative Testzertifikat darf bei Verwendung eines Schnelltests max. 48 Stunden alt sein; bei Verwendung eines PCR-Tests max. 72 Stunden alt. Die Bedingungen für die Tests finden Sie auf der Website des RKI.</p>	<p>Darüber hinaus müssen alle Einreisenden (sowohl belgische Einwohner als nicht-belgische Einwohner) die mehr als 48 Stunden in ein rotes Gebiet verblieben sind, in Quarantäne. Für Einwohner Belgiens ist an Tag 1 und Tag 7 ein PCR-Test erforderlich; bei negativem Ergebnis kann die Quarantäne nach dem siebten Tag beendet werden. Nicht-Residenten unterliegen nicht diesen obligatorischen Tests, können aber auch an Tag 7 getestet werden, um die Quarantäne gegebenenfalls zu beenden. Kinder unter 6 Jahren müssen nicht getestet werden, müssen aber die Quarantäne einhalten.</p> <p>Eine Ausnahme von dieser Quarantänepflicht besteht für kritische Bereiche, Studenten, die eine Prüfung ablegen, und Personen, die sich aus beruflichen Gründen bis zum 4. Januar in einer roten Zone aufhalten. Diese Quarantänepflicht gilt auch nicht für kurzfristige grenzüberschreitende Reisen: ein Aufenthalt von weniger als 48 Stunden in einer roten Zone oder ein Aufenthalt von weniger als 48 Stunden in Belgien.</p> <p>Für grenzüberschreitende Schulkinder, grenzüberschreitende Co-Elternschaft und Grenzarbeiter gilt eine Ausnahme. Diese Ausnahme besagt, dass sie nicht bei jedem Grenzübertritt ein PLF ausfüllen brauchen, in Quarantäne gehen müssen und bei der Einreise nach Belgien oder der Rückkehr in</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Wochen zurückliegt; ein positiver NAAT-Test, der nicht länger als 72 Stunden zurückliegt; und ein negativer Antigentest, der nicht länger als 24 Stunden zurückliegt.</p> <p><i>Ausnahmen von der Testpflicht (u.a.):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthalt in den Niederlanden von weniger als 12 Stunden, wenn der Passagier nicht mit einem kommerziellen Passagiertransportunternehmen gereist ist; - Jemand, der sich weniger als 12 Stunden in einem Hochrisikogebiet aufgehalten hat; - Grenzpendler, Studenten; - Personen bis zum 12. Lebensjahr; - Transporteure (sowohl von Personen als auch von Waren); - Reisende mit einem NATO-Reiseauftrag; - Reisende, die den regionalen grenzüberschreitenden Personenverkehr nutzen; - Passagiere, die den kommerziellen Personenverkehr nutzen und nicht die Niederlande als Endziel haben und die Umsteigehaltstelle nicht verlassen. <p>Für Hochrisikogebiete und besonders Hochrisikogebieten gilt:</p> <p><u>Quarantäne & Melden</u> Für Reisende aus sehr risikoreichen Gebieten und außergewöhnlich risikoreichen Gebieten gilt bei Ankunft in den Niederlanden eine gesetzliche Quarantänepflicht von 10 Tagen. Eine digitale oder Papier-Quarantäneerklärung muss vor</p>	<p><i>Ausnahmen auf obengenannte Melde-, Quarantäne- und Testpflicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchreise ohne anzuhalten; - Personen, die ein Risikogebiet nur durchquert haben; - Grenzpendler oder Grenzreisende (Personen, die mindestens einmal pro Woche die Grenze zu Arbeits-, Studien- oder Ausbildungszwecken überschreiten), soweit erforderlich; - Kleiner Grenzverkehr von weniger als 24 Stunden in einem Risikogebiet oder in Deutschland; - Transportpersonal (sowohl von Waren als auch von Personen); - Ausländische Streitkräfte; - Ein Aufenthalt von weniger als 72 Stunden für Besuche bei Verwandten ersten Grades, Partnern oder Co-Eltern. Dies gilt auch für Diplomaten, Gouverneure. <p>Bei diesen Ausnahmen ist keine vorherige Anmeldung erforderlich und man muss nicht in Quarantäne gehen.</p> <p><i>Für Gebiete mit hoher Inzidenz oder Virusmutations-gebiete</i></p> <p><u>Anmeldepflicht</u> Personen, die sich innerhalb der letzten 10 Tage in einem Gebiet mit hoher Inzidenz/Virusvariante aufgehalten haben, sollten sich vor der Anreise unter Einreiseanmeldung.de (http://www.einreiseanmeldung.de) registrieren. Personen, die vollständig geimpft wurden oder sich kürzlich von COVID-19 erholt haben, sollten sich ebenfalls registrieren.</p> <p><u>Quarantänepflicht</u></p>	<p>ihr Wohnsitzland erneut getestet werden müssen.</p> <p>Die Ausnahme gilt nicht für gelegentliche Reisen, z. B. für den ausländischen Studenten, der in Belgien nur in seinem Zimmer wohnt.</p> <p>Reisen aus Brasilien, Südafrika und Indien sind weitgehend verboten. Es gibt einige Ausnahmen, diese Reisenden, die sich in den 14 Tagen vor ihrer Ankunft in Belgien in einem solchen Gebiet aufgehalten haben, fallen nicht unter die Ausnahmen für die PLF, Test und Quarantäne.</p> <p>Ab dem 1. Juli ändern sich die Regeln rund ums Reisen mit der Einführung des europäischen digitalen Corona-Zertifikats. Von Reisen in Länder außerhalb der EU wird nach wie vor dringend abgeraten. Es gibt Farbcodes für die EU-Länder. Die Niederlande sind derzeit rot, Deutschland ist orange.</p> <p>PLF: Das Ausfüllen des PLF-Formulars bleibt in Übereinstimmung mit den oben genannten Regeln.</p> <p><u>Rückkehr als Einwohner nach Verbleib im Ausland</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückkehr aus grüner oder oranger Zone: Keine Quarantäne- oder Testpflicht. Hinweis: Der Status einer Zone kann sich während Ihres Aufenthalts jederzeit ändern. - Rückkehr aus der roten Zone: Mit digitalem Corona-Zertifikat mit

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>der Ankunft in den Niederlanden ausgefüllt und bei der Ankunft vorgelegt werden. Der Carrier muss dies ggf. überprüfen.</p> <p>Die Quarantäne kann auf 5 Tage verkürzt werden mit einem Test an Tag 5, wenn dieser negativ ist.</p> <p><i>Ausnahmen auf der Quarantänepflicht:</i> Wie bei den Bereichen mit hohem Risiko, siehe oben. Einschließlich Grenzarbeiter, Studenten, Aufenthalte von <12 Stunden, Co-Elternschaft, medizinisch notwendige Behandlung, Transportpersonal. Die Verpflichtung zum Ausfüllen der Quarantäneerklärung bleibt bestehen und es müssen zusätzliche Nachweise vorgelegt werden.</p> <p><u>Negatives Testzertifikat</u> Ähnlich wie bei Reisenden aus Hochrisikogebieten müssen auch Reisende aus Gebieten mit sehr hohem Risiko und aus Gebieten mit außergewöhnlich hohem Risiko vor der Ankunft ein negatives NAAT-Testzertifikat vorweisen, das nicht älter als 72 Stunden sein darf.</p> <p>Darüber hinaus gilt für Flug- und Schiffsreisende aus Gebieten mit sehr hohem Risiko und Gebieten mit außergewöhnlich hohem Risiko zusätzlich zum obligatorischen negativen PCR-Test, dass auch ein negativer Resultat eines Schnelltests überreicht werden muss. Dieser Schnelltest darf beim Einsteigen nicht älter als 24 Stunden sein (Aufgrund von praktischen</p>	<p>Personen, die sich innerhalb der letzten 10 Tage in einem Gebiet mit hoher Inzidenz aufgehalten haben, müssen sofort für 10 Tage in Quarantäne gehen. Dies gilt nicht für Personen, die eine gültige Impfbescheinigung oder den Nachweis einer kürzlich erfolgten Ausheilung von COVID-19 vorlegen können. Eine Quarantäne kann nach 5 Tagen mit einem gültigen negativen Testzertifikat beendet werden, von einem Test, der an Tag 5 durchgeführt wurde. Die Quarantäne kann bei einem älteren Test nicht früher beendet werden. Für Reisende aus Virusvariantengebieten gilt eine 14-tägige Quarantäne, die nicht verkürzt werden kann. Es gibt auch keine Ausnahme für geimpfte Personen.</p> <p><u>Negatives Testzertifikat, Impfbescheinigung oder Beweis von kürzlicher Heilung von COVID-19</u> Außerdem müssen Reisende aus Ländern mit hoher Inzidenz dem Gesundheitsamt unmittelbar nach der Ankunft ein negatives Testergebnis vorlegen können (außer bei Kindern unter 6 Jahren). Falls zutreffend, ist der Nachweis einer Impfung oder einer kürzlich erfolgten Ausheilung von COVID-19 ausreichend (siehe "Testrichtlinie"). Dies gilt auch für Reisende mit dem Flugzeug. Das negative Testzertifikat darf bei Verwendung eines Schnelltests max. 48 Stunden, bei Verwendung eines PCR-Tests max. 72 Stunden alt sein. Die Bedingungen für die Tests findet man auf der Website des RKI.</p> <p><i>Ausnahmen auf Anmelde- und Quarantänepflicht:</i></p>	<p>vollständigem Impfschutz (+ 2 Wochen), aktuellem negativem PCR-Test (< 72 Stunden) oder Genesungsbescheinigung keine Quarantäne. Auch nicht für diejenigen, die sich am 1. oder 2. Tag nach der Ankunft mit einem PCR-Test testen lassen (außer für Kinder unter 12 Jahren).</p> <p>- Rückkehr aus Zone mit sehr hohem Risiko ("Varianten der Besorgnis"): Obligatorische Quarantäne von 10 Tagen mit PCR-Test an Tag 1 und Tag 7, auch für Personen, die vollständig geimpft sind oder bereits einen negativen Test im Land hatten.</p> <p><u>Ankunft in Belgien als nicht-Einwohner</u></p> <p>- Ankunft aus grüner oder oranger Zone: Keine Quarantäne- oder Testpflicht.</p> <p>- Ankunft aus der roten Zone: Mit digitalem Corona-Zertifikat mit vollständigem Impfschutz (+ 2 Wochen), aktuellem negativem PCR-Test (< 72 Stunden) oder Genesungsbescheinigung keine Quarantäne.</p> <p>- Ankunft von außerhalb der EU: Muss vollständig geimpft sein (+ 2 Wochen) mit einem in Europa zugelassenen Impfstoff und einem PCR-Test am Tag der Ankunft. Wenn negativ, keine Quarantäne.</p> <p>- Ankunft aus einer Zone mit sehr hohem Risiko ("variants of concern"): Ein Einreiseverbot für Nicht-Belgier, die nicht in Belgien</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Schwierigkeiten wurde die Frist von 4 auf 24 Stunden verlängert). Diese Verpflichtung entfällt, wenn der PCR-Test bis zu 12 Stunden vor dem Abflug durchgeführt wird.</p> <p>Es gelten die gleichen Ausnahmen von der Testpflicht wie für Bereiche mit hohem Risiko, siehe oben.</p> <p>Für eine Reihe von Ländern besteht ein generelles Flugverbot: https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/coronavirus-covid-19/reizen-en-vakantie/vliegverbod</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Durchreise ohne anzuhalten; - Personen, die ein Risikogebiet nur durchquert haben; - Grenzpendler oder Grenzreisende (Personen, die mindestens einmal pro Woche die Grenze zu Arbeits-, Studien- oder Ausbildungszwecken überschreiten), soweit erforderlich; - Kleiner Grenzverkehr von weniger als 24 Stunden in einem Risikogebiet oder in Deutschland; - Transportpersonal (sowohl von Waren als auch von Personen). Wenn man aus einem Virusvariantengebiet kommt, gilt dies für Aufenthalte von bis zu 72 Stunden; - Ausländische Streitkräfte (mit Ausnahme von Streitkräften aus Virusvariantengebieten); - Ein Aufenthalt von weniger als 72 Stunden für Besuche bei Verwandten ersten Grades, Partnern oder gemeinsamem Sorgerecht (mit Ausnahme von Besuchen aus Virusvariantengebieten). Dies gilt auch für Diplomaten, Gouverneure. (ausgenommen aus Gebieten mit Virusvarianten). <p><i>Ausnahmen von der Testpflicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchfahrt ohne Halt (außer von Virusvariantengebieten); - Personen, die nur durch ein Risikogebiet gereist sind (ausgenommen aus Gebieten mit Virusvarianten); - Transporteure, die sich weniger als 72 Stunden in Deutschland aufhalten (ausgenommen aus Virusvariantengebieten); - Eine Ausnahme von der Hauptregel gilt für Grenzpendler und Grenzreisenden, wobei festgelegt ist, dass diese 	<p>leben und sich zu irgendeinem Zeitpunkt während der letzten 14 Tage in einer Zone mit sehr hohem Risiko aufgehalten haben. Es gibt eine Ausnahme für notwendige Reisen von Transportpersonal und Diplomaten. Sie müssen eine 10-tägige obligatorische Quarantäne mit PCR-Test an Tag 1 und Tag 7 durchlaufen. Die Quarantäne darf nur für die Ausführung des essentiellen Grundes unterbrochen werden.</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
	<p>mindestens zweimal pro Woche getestet werden sollten. Dies begrenzt die Testhäufigkeit auf 2 mal pro Woche und ermöglicht z.B. einen Test nach Ankunft beim Arbeitgeber..</p> <p>In Deutschland haben asymptotische Personen Anspruch auf einen kostenlosen wöchentlichen Schnelltest. In NRW können auch Personen mit nicht-deutschem Wohnsitz die wöchentliche Bürgertestung für asymptotische Personen in Anspruch nehmen. Weitere Informationen zu den Prüfeinrichtungen finden Sie hier.</p>	

19. Zusammenarbeit

Euregio Maas-Rhein

Die EMRIC-Partner stimmen sich regelmäßig über die Auswirkungen der Maßnahmen und die öffentliche Kommunikation ab.

Belgien-Niederlande

Die Minister Belgiens und der Niederlande fordern gemeinsam die Bevölkerung auf, grenzüberschreitende Bewegungen so weit wie möglich einzuschränken.

Deutschland-Niederlande

Die Minister Deutschlands und der Niederlande fordern gemeinsam die Bevölkerung auf, grenzüberschreitende Bewegungen so weit wie möglich einzuschränken.

Europa: Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament arbeiten an der Koordinierung und Harmonisierung innerhalb der Gesundheitspolitik der Mitgliedstaaten. Die europäischen Länder verwenden einen einheitlichen Standard für die Farbcodierung, um anzuzeigen, wie stark ein Land oder eine Region infiziert ist. Die 27 EU-Mitgliedstaaten liefern ihre eigenen Daten an das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) in Stockholm. Das ECDC veröffentlicht dann jede Woche eine neue farbcodierte Karte, so dass es keine Unterschiede mehr zwischen den Mitgliedstaaten gibt. Am 21. Januar 2021 haben die europäischen Staats- und Regierungschefs im Rat über eine gemeinsame Politik bezüglich der neuen Mutationen von Corona diskutiert. Man war sich einig, dass die Grenzen nicht geschlossen werden sollten, aber es sollten Maßnahmen gegen Reisen, die keine Notfälle sind, getroffen werden. Eine gemeinsame Empfehlung zur Verwendung von Schnelltests wurde ebenfalls erreicht. Die Europäische Kommission hat zusätzliche [Empfehlungen](#) ausgesprochen, die in der Aktualisierung der Empfehlung des Europäischen Rates enthalten sind.

Die Europäische Kommission hat am 17. Februar einen [Brief](#) an alle Mitgliedsstaaten geschickt, in dem sie diese auffordert, sich an die Richtlinien zu Reisebeschränkungen, Quarantäne und Tests zu halten und keine abweichenden Hindernisse zu schaffen.

Das Europäische Parlament gab am 29. April seine Zustimmung zum Grünen Pass, der noch vor dem Sommer sicheres und freies Reisen in der EU ermöglichen soll. Mit der Verordnung wird ein europäischer

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>interoperabler Rahmen für die Ausstellung von Impf-, Untersuchungs- und Genesungsbescheinigungen geschaffen, um den freien Personenverkehr zu erleichtern. Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet sein, Impfbescheinigungen, Testbescheinigungen und Genesungsbescheinigungen auszustellen. Die Verwendung der Zertifikate ist in der Verordnung nicht geregelt. Das digitale Grüne Zertifikat wird am 1. Juli 2021 in Kraft treten.</p> <p>Grün: < 25 pro 100.000 Einwohner (in den letzten zwei Wochen) und weniger als 4 Prozent der Corona-untersuchungen sind positiv.</p> <p>Orange: >25 < 50 pro 100.000 Einwohner und die Anzahl der positiven Tests liegt entweder über 4 Prozent oder > 25 <150, aber der Prozentsatz der positiven Tests liegt unter 4 Prozent.</p> <p>Rot: > 50 positive Tests und der Prozentsatz liegt über 4 Prozent. Wenn es mehr als 150 Infektionen pro 100.000 Einwohner gibt, färbt sich ein Gebiet ohnehin rot.</p>		
<p>20. Gesetzgebung im Zusammenhang mit COVID-19</p>		
<p>Am 24. April trat ein befristetes Gesetz in Kraft. Dieses Gesetz enthält eine Reihe von Bestimmungen, die im Zusammenhang mit COVID-19 notwendig sind. Dieses Gesetz regelt z.B., dass die Testamentserrichtung beim Notar oder Jahresversammlungen juristischer Personen vorübergehend aus der Ferne stattfinden kann.</p> <p>Am 1. Dezember traten die Maßnahmen des Übergangsgesetzes COVID-19 in Kraft. Dieses Notgesetz gibt den Streit gegen die Verbreitung von COVID-19 eine solidere Rechtsgrundlage. Das befristete Gesetz wird zentral verwaltet, steht aber auch im Einklang mit den Verwaltungsbeziehungen, die außerhalb von Krisensituationen gelten, und sieht eine Anpassung an lokale Gegebenheiten vor. Das Gesetz kann bei Bedarf verlängert oder widerrufen werden.</p> <p>Maßnahmen können auch auf der Grundlage des Gesetzes über</p>	<p>In der gesamten Bundesrepublik Deutschland gilt: Am 25.03.2020 hat der Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das dem Gesundheitsministerium in Berlin mehr Befugnisse einräumt. Beispiele sind die Beschlagnahme von Medikamenten und geschützter Kleidung, die Coronavirus-Schutzverordnung, das föderale Schutzmaßnahmen vorschreibt. Die Coronavirus-Impfverordnung wurde ebenfalls am 15. Dezember veröffentlicht. Mit dem Neuerlass der Coronavirus-Testverordnung am 12. Mai gelten die bundesweite Vorschriften zur Meldung, Quarantäne und Testung von Reisenden, die aus einem Risikogebiet kommen (gültig, bis die Epidemie kein nationales Ausmaß mehr hat). Die am 8. März aktualisierte Coronavirus-Testverordnung definiert die Teststrategie auf Bundesebene. Sie besagt, dass asymptomatische Personen einmal pro Woche einen Schnelltest erhalten können (auch nicht-deutsche Staatsbürger).</p> <p>Mit der SchAusnahmV gelten bundeseinheitliche Ausnahmen</p>	<p>Die Regeln zur Bekämpfung von Corona werden per Ministerialerlass festgelegt, basiert auf Zivilschutz. Die letzte ist auf den 28. Oktober datiert und wurde am 7. Mai überarbeitet. Um eine solidere und demokratischere Rechtsgrundlage zu schaffen, hat Innenminister Verlinden einen Entwurf für ein Pandemiegesetz an das Parlament geschickt.</p> <p>Am 31. März entschied ein Brüsseler Richter, dass eine Rechtsgrundlage für die Corona-Maßnahmen fehlt, da sie nun per Dekret umgesetzt werden. Der Richter verpflichtet Belgien dazu, innerhalb von 30 Tagen eine Rechtsgrundlage zu liefern. Eine Berufung ist noch möglich.</p>

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>die öffentliche Gesundheit ergriffen werden, zu dem auch das obligatorische negative PCR-Testergebnis für Reisende gehört.</p> <p>Das Gesetz über die Quarantänpflicht für Reisende tritt am 1. Juni in Kraft und ändert das Gesetz über die öffentliche Gesundheit und die Verordnung über vorübergehende Maßnahmen Covid-19. Das gilt auch für das Gesetz Korona-zugangsnachweis, das am 1. Juni in Kraft tritt.</p>	<p>von den Notbremsregeln des Bundes.</p> <p>Die Gesetzgebung im Bereich Corona wird auf Bundesebene koordiniert.</p> <p>Für NRW gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Am 14. April 2020 ist in dem nordrhein-westfälischen Landtag das Epidemie Gesetz genehmigt. Dies ermöglicht in Krisenzeiten Anpassungen des Landesrechts; - Die CoronaSchutzVerordnung (CoronaSchVO) enthält die Maßnahmen gegen die Verbreitung des Virus und wurde zuletzt am 5. Juni aktualisiert (gültig vom 28. Mai bis 24. Juni 2021); - Die <i>Corona-Test- und Quarantäneverordnung</i> (vom 8. April bis 5. Juli; überarbeitet am 3. Juni): die Grundlage für die Testrichtlinie und bestimmt automatisch, wer unter Quarantäne gestellt werden soll. Die Koronabetreuungsverordnung (vom 21. Mai bis 18. Juni, aktualisiert am 7. Juni) regelt die Maßnahmen rund um die Schulen. 	
21. Forschung		
<p>Die folgenden Studien werden im Rahmen des von Interreg finanzierten PANDEMERIC-Projekts durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Outbreak Management - Legal consequences of cross border ambulance and IC-transports - An investigation into the possibilities for a permanent partnership between the hospitals in Dutch Limburg and the hospitals in the German region of Aachen and Limburg (Belgium) and Liège (Belgium). <p>Projectpartner sind: EMRIC-samenwerkingsverband (leadpartner), ITEM/Faculty of Law Universiteit Maastricht, Provincie Luik, EGTS Euregio Maas-Rijn, Duitstalige gemeenschap.</p>		

Sachstand Covid-19 in der Euregio Maas-Rhein (07.06.2021 – 16.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Diese Übersicht wird regelmäßig aktualisiert, und die folgenden Quellen wurden zu diesem Zweck konsultiert:

- <https://ec.europa.eu>
- <https://www.ecdc.europa.eu>
- <https://www.who.int>
- <https://www.rivm.nl>
- <https://www.vrzi.nl>
- <https://www.ggdzi.nl>
- <https://www.bundesregierung.de>
- <https://www.auswaertiges-amt.de/>
- <https://www.land.nrw/corona>
- <https://rki.de>
- <https://www.kreis-heinsberg.de>
- <https://www.staedteregion-aachen.de>
- <http://www.aachen.de>
- <https://www.health.belgium.be>
- <https://www.info-coronavirus.be>
- <https://www.crisis-limburg.be>